

Lotter

FESTSCHRIFT FÜR  
WALTER SCHLESINGER

Band II

herausgegeben von  
HELMUT BEUMANN

a149606

*Sonderdruck*



1974

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

# MITTELDEUTSCHE FORSCHUNGEN

HERAUSGEGEBEN VON  
REINHOLD OLESCH, WALTER SCHLESINGER, LUDWIG ERICH SCHMITT

Band 74/II

## INHALT

MICHAEL GOCKEL, Zur Verwandtschaft der Äbtissin Emhilt von Milz	1
KURT-ULRICH JÄSCHKE, Die Gründungszeit der mitteldeutschen Bistümer und das Jahr des Concilium Germanicum . . . . .	71
GERHARD PFEIFFER, Erfurt oder Eichstätt? Zur Biographie des Bischofs Willibald . . . . .	137
WALDEMAR KÜTHER, Lupnitz. Fiskus - Villa - Gau - Mark - Wildbann	162
HELMUT BEUMANN, Laurentius und Mauritius. Zu den missionspolitischen Folgen des Ungarnsieges Ottos des Großen . . . . .	238
KARL HAUCK, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber. Mit der Mitteilung der mikrochemischen Analyse der Heiligen Lanze in Wien von H. MALISSA . . . . .	276
FRANTIŠEK GRAUS, Böhmen und Altsachsen. Zum Funktionswandel einer Sagenerzählung . . . . .	354
RODERICH SCHMIDT, Rethra. Das Heiligtum der Lutizen als Heiden-Metropole . . . . .	366
FRIEDRICH LOTTER, Bemerkungen zur Christianisierung der Abodriten	395
HERMANN HEIMPEL, Der verketzerte Matthäus von Krakau . . . .	443
DIETRICH KURZE, Märkische Waldenser und Böhmisches Brüder. Zur brandenburgischen Ketzergeschichte und ihrer Nachwirkung im 15. und 16. Jahrhundert . . . . .	456
MARTIN SCHMIDT, Carl Friedrich Gottlieb Stöckhardt (1807-1834) und seine Bedeutung für die sächsische Erweckungsbewegung . . .	503

Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite

Mit freundl. Empfehlungen  
überreicht vom Vf. 

## BEMERKUNGEN ZUR CHRISTIANISIERUNG DER ABODRITEN

Von Friedrich Lotter

Wenn sich der Vorgang der Ausweitung deutschen Volksbodens im Mittelalter in den Alpenländern, in Böhmen und dem Donaauraum, in den Gebieten zwischen Ostsee und Erzgebirge, in Schlesien und Pommern, in Preußen und Polen auch zu verschiedenen Zeiten und unter jeweils anderen Bedingungen abgespielt hat<sup>1</sup>, so verdient doch das Einsetzen der Ostsiedlung im Raum zwischen Niederelbe und Lübecker Bucht vor der Mitte des 12. Jahrhunderts unsere ganz besondere Aufmerksamkeit. Obwohl die Erschließung des Südostens durch die Bayern schon seit dem 8. Jahrhundert ohne längere Unterbrechung im Gange war und die Landschaften zwischen Saale und Bober seit dem 10. Jahrhundert beständig unter direkter deutscher Herrschaft standen, begann doch an der Niederelbe erst eigentlich der kontinuierliche Prozeß der Ostbewegung im nord- und mitteldeutschen Raum, der für Jahrhunderte nicht mehr zum Stillstand kommen sollte und den europäischen Osten auch dort, wo er zu keiner dauerhaften Volkstumsumschichtung führte, grundlegend umgestaltete<sup>2</sup>.

Da die deutsche Ostsiedlung für weite Gebiete zwischen Elbe, Oder und Memel, ja bis zum finnischen Meerbusen hin zugleich Christianisierung bedeutete und diese hier wiederum weithin mit der Germanisierung verbunden war, gewinnt die Frage nach dem Zusammenhang von Wanderbewegung, Missionsidee und Heidenkriegsvorstellungen besondere Bedeutung, und dies wiederum vor allem für den Bereich, wo er zuerst zu fassen ist. Um der Lösung dieses Problems näherzukommen, werden wir uns vor allem auf die literarische Überlieferung zu stützen haben, doch begünstigt uns der glück-

---

1) Vgl. W. Schlesinger, Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung (HZ 183, 1957), S. 527 f. (Wiederabdruck: *Ders.*, *Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte d. MA.*, 1961, S. 456.) Helbig, *Deutsche Siedlungsforschung im Bereich der mittelalterl. Ostkolonisation* [Forschungsbericht] (*Jb. f. d. Gesch. Mittel- u. Ostdeutschlands [= JMOD]* 2, 1953), S. 295.

2) Schlesinger, *Ostbewegung*, S. 534 f. = *Mitteld. Beiträge*, S. 454; Helbig, S. 292; St. Trawkowski, *Zur Erforschung der deutschen Kolonisation auf polnischem Boden* (*Acta Poloniae Historica* 7, Breslau/Warschau/Krakau 1962), S. 79 ff.; insb. S. 94 f.

liche Umstand, daß gerade für den Zeitraum des Beginns der Ostsiedlung im Gebiet der Abodriten<sup>3</sup> eine ausgezeichnete Quelle in Gestalt der sogenannten Slawenchronik Helmolds von Bosau vorliegt<sup>4</sup>.

In der Tat besitzen wir in dem Bosauer Pfarrherrn den Hauptzeugen, der uns über die Voraussetzungen und Bedingungen der Eroberung und Christianisierung Ostholsteins und Mecklenburgs noch aus erster Hand unterrichtet und am ehesten imstande ist, die Denkkategorien seiner Epoche, den ideengeschichtlichen Hintergrund des politischen Geschehens und die geistigen wie materiellen Motive der Beteiligten zu beleuchten. Helmold hat nicht eigentlich die Absicht, eine Slawenchronik zu schreiben, eine *hystoriam Slavorum* – obwohl er diesen ganz allgemein eine historische Darstellung bezeichnenden Ausdruck später vereinzelt gebraucht<sup>5</sup> –, sondern will eher die Bekehrung des Slawenvolkes – *conversionem Slavicæ gentis*<sup>6</sup> – in Form einer Geschichte des Oldenburg-lübischen Bistums schildern. Letztlich steht er dabei in der literarischen Tradition der vor 873 verfaßten Salzburgerischen Bistumsgeschichte, die sich als *Conversio Bagoariorum et Carantanorum* aus gibt<sup>7</sup>, findet jedoch sein unmittelbares Vorbild in der Hamburger Kirchengeschichte Adams von Bremen, der seinerseits den vornehmsten Gegenstand seines Interesses *in gentium* (oder: *paganorum*) *conversione* sieht<sup>8</sup>.

3) Zur Stammesgliederung der Abodriten s. W. H. Fritze, Probleme der abodritischen Stammes- und Reichsverfassung u. ihrer Entwicklung v. Stammesstaat zum Herrschaftsstaat (Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder, hg. H. L u d a t, 1960), S. 141 ff.; 153 ff.; 156 f. und passim; W. L a m m e r s, Geschichte Schleswig-Holsteins IV. Das Hochmittelalter b. z. Schlacht v. Bornhöved (1961 ff.), S. 93 f.; H. J a h n k u h n, Gesch. Schleswig-Holsteins III. Die Frühgeschichte (1957), S. 110; 128.

4) Die Unzulänglichkeit der Quellen hinsichtlich der Slawenmission betonen H.-D. K a h l, Heidnisches Wendentum und christl. Stammesfürsten. Ein Blick in die Auseinandersetzung zwischen Gentil- und Universalreligion im abendländischen Hochmittelalter (Arch. f. Kulturgeschichte [= AKG] 44, 1962), S. 73; 77; W. L a m m e r s, Formen der Mission bei Sachsen, Schweden und Abodriten (Bll. f. dt. LG 106, 1970), S. 41.

5) Helmoldi presb. Bozov. Chronica Slavorum [= Helm.] I 33, ed. B. S c h m e i d l e r (SS rer. Germ., 3. Aufl. 1937), S. 66, 6: . . . *hystoriam Slavorum, unde longius digressus sum* . . .; vgl. 40, S. 82, 30.

6) Helm., praef., S. 1, 6f.: . . . *matri meae, sanctae Lubecensi ecclesiae . . . ut ad laudem ipsius scribam conversionem Slavicæ gentis* . . .; vgl. Helm. I, 1, S. 5, 6 ff.: *Hystorico prelibare compendio, quantis scilicet ante conversionis gratiam errorum nexibus impliciti fuerint* . . .; ferner 6, S. 16, 2; 40 S. 82, 31 ff.; vgl. auch unten Anm. 10.

7) *Conversio Bagoariorum et Carantanorum*, ed. M. K o s (Ljubljani 1936), S. 148 ff.; 155.

8) *Adami Brem. Gesta Hammaburgens. eccl. pont.* [= Adam], praef., ed. B. S c h m e i d l e r (SS rer. Germ. 3. Aufl. 1917) S. 3, 25 ff.: . . . *Ad hoc, quae in gentium conversione a decessoribus tuis . . . incepta sunt, a te . . . perfici concedat Jesus Christus* . . .; vgl. *Adam I, 11, S. 13, 3; II, 2, S. 62, 16 f.; 7, S. 66,*

Wie Helmold jedoch bereits in der Praefatio erkennen läßt, geht es ihm nicht allein um den Ruhm der Missionare, sondern bemerkenswerterweise nicht weniger um den der Herrscher, die er vor jenen nennt<sup>9</sup> und die nach seinem Bericht die Ausbreitung und Verwurzelung des christlichen Glaubens erst ermöglicht haben, indem sie das Slawenland eroberten, die Heiden niederwarfen und schließlich durch Einsetzung aller Machtmittel zur Annahme des christlichen Glaubens veranlaßten. Dementsprechend wurde das Land der Wenden, wenn wir die in der Slawenchronik vorliegende Reihenfolge der Begriffe übernehmen, zuerst mit Waffengewalt und erst in zweiter Linie durch das Wort der Verkündung – *manu lingua* – erleuchtet, und Helmolts Hinweis auf das dabei vergossene Blut werden wir folgerichtig nicht weniger auf die Fürsten, Krieger und Siedler, die im Kampf gegen die Slawen fielen, als auf die Prediger, welche das Martyrium erlitten, beziehen dürfen<sup>10</sup>.

Demnach ergibt schon die Praefatio, daß der Begriff *conversio Slavicæ gentis* bei dem Bosauer Pfarrherrn nicht im Sinne einer reinen Predigtmission, sondern eher einer Christianisierung unter Einsatz weltlicher Machtmittel zu verstehen ist. Schon hier drängt sich die Frage nach dem Zusammenhang einer derartigen Auffassung mit den in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts stark von der Kreuzzugsideologie beeinflussten Vorstellungen des Heidenkrieges und der Gewaltmission auf<sup>11</sup>. Kahl, einer der besten Kenner

4 f.; 50, S. 111, 15; 71, S. 133, 5 ff.; III, 11, S. 151, 20 f.; 21, S. 164, 10 f.; IV, 8, S. 236, 8 ff.; vgl. auch Arnold von Lübeck, unten Anm. 10.

<sup>9</sup>) Helm. praef., S. 1. 9 ff.: ... *quorum scilicet regum sive predicatorum industria christiana religio his in partibus primum plantata et postmodo restaurata fuerit* ...

<sup>10</sup>) Helm. praef., S. 2, 2 ff.: ... *in eorum laudem, qui Slavorum provinciam diversis etatibus manu lingua, plerique etiam in sanguinis effusione illustrant* ... Dementsprechend kennzeichnet Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum*, prolog., rec. I. M. Lappenberg (MG SS XXI) S. 115 das Werk Helmolts als *historias de subactione seu vocatione Slavorum et gesta pontificum*. Vgl. auch H. v. Breska, Untersuchungen über die Nachrichten Helmolts ... (Zs. d. Vereins f. Schlesw.-Holst. Geschichte. [= ZSHG] 4, 1884), S. 11 ff.

<sup>11</sup>) Unter „Gewaltmission“ möchte ich jede Form von Heidenbekehrungen unter Anwendung physischen Zwanges, nicht jedoch von Nötigung, verstehen, auch wenn das Kirchenrecht darin möglicherweise nur eine „Apostatenexekution“ in einem Land, auf das die Kirche aufgrund alten Rechts Anspruch erhebt, sieht. Wie unbestimmt hier die Begriffe und wie fließend die Übergänge sind, zeigt H.-D. Kahl, Bausteine zur Grundlegung einer missionsgeschichtlichen Phänomenologie des HMA (Miscellanea Historiae Ecclesiasticae. Bibliothèque de la Revue d'Histoire eccl. 38, Louvain, 1961), S. 59; 79 ff.; 84 f. und passim, vgl. aber ebda, S. 76; ferner: Ders., Compellere intrare. Die Wendenpolitik Bruns von Querfurt im Lichte des Missions- und Völkerrechts (Zs. f. Ostforsch. [= ZOF] 4, 1955), S. 364 ff. = H. Beumann (Hg.), Heidenmission u. Kreuzzugsgedanke in der deutschen Ostpolitik des MA (Wege der Forschung VI, 1963 [= B.]), S. 225 ff. Tatsächlich kann

dieser Materie, sieht nun in Helmolds Äußerungen zum Kreuzzugsgedanken „wohl eine . . . herbe Verurteilung der . . . Kreuzzugs-idee von 1147 mit ihrer Alternative von Vernichtung oder Bekehrung“, wie sie Bernhard von Clairvaux geprägt habe. Kahl beruft sich dabei auf Beumann. Beumann sieht in Helmolds Worten „wenn nicht eine Kritik, so jedenfalls de(n) Ausdruck der Verwunderung und des Unverständnisses gegenüber den Motiven“ Bernhards<sup>12</sup>. Abgesehen davon, daß Beumann ebenso wie Kahl den Standpunkt Helmolds allein vom Gesichtspunkt seiner Beziehung zur Kreuzzugs-idee in ihrer speziellen auf die wendischen Heiden bezogenen Ausprägung betrachtet, rechtfertigt doch seine vorsichtige Interpretation der betreffenden Äußerungen der Slawenchronik noch nicht die Folgerung, der Autor habe das Verhalten der die Ziele des Wendenkreuzzugs ablehnenden *satellites* der sächsischen Fürsten vor Dobin gebilligt oder sich gar zu eigen gemacht. Wenn Helmold im gleichen Atemzug den Mißerfolg des Wendenkrieges von 1147 in der Nichteinhaltung der von den Slawen eingegangenen Verpflichtungen zur Annahme des Christentums und zur Freilassung aller Gefangenen sieht, liegt es eigentlich näher, aus der von ihm beschriebenen Handlungsweise der Kreuzfahrer bei der Belagerung Dobins den massiven Vorwurf des Verrats – wenn schon nicht an der Kreuzzugs-idee, so doch zumindest an der Sache der Slawenbekehrung – herauszulesen<sup>13</sup>.

sich eine „Apostatenexekution“ ebenso als die der kriegerischen Unterwerfung folgende Predigtmission wie bei Otto von Bamberg oder in Form des Preußenkrieges nach dem Mißlingen friedlicher Bekehrungsversuche vollziehen, ja schließlich ließen sich sogar die Sachsenkriege Karls des Großen so verstehen, vgl. K a h l, Bausteine, S. 83 ff. In Wirklichkeit scheint es sich bei Predigt- und Gewaltmission eher um verschiedene Phasen des Christianisierungsprozesses zu handeln, denn wo die Predigt nicht sozusagen auf Antrieb durchschlagende Wirkung zeitigte, boten in der Regel schon geringfügige Anfangserfolge, die fast stets durch heidnische Reaktionen wieder zunichte gemacht wurden, zwangsläufig die ideologische Begründung für eine „Apostatenexekution“. So erscheint dieser Begriff kaum zur näheren Bestimmung von Gewaltmission als solcher, wohl aber zur Klärung des ideengeschichtlichen Hintergrundes mittelalterlicher Missionspolitik verwendbar, wofür freilich die verdienstvollen Untersuchungen Kahls erst die Voraussetzungen geschaffen haben.

<sup>12</sup>) K a h l, Compellere (wie Anm. 11), S. 101 ff. = B. S. 279 ff.; H. B e u m a n n, Kreuzzugsgedanke und Ostpolitik im hohen MA. (Hist. Jb. d. Görres-Ges. 72, 1953), S. 126 ff. = B., S. 139 ff.; vgl. unten Anm. 88.

<sup>13</sup>) Helm. I, 65, S. 122, 30 ff.: *Ceperunt igitur a die illa facere in exercitu tergiversationes et obsidionem multiplicatis induitiis alleviare . . . S. 123, 2: . . . ne fugitantes insequerentur et ne castro potirentur . . .* Auch bei Vinzenz von Prag scheitert der Wendenkreuzzug *tumultuante milite . . . ordine neglecto . . . castrisque relictis . . .* vgl. M. B ü n d i n g - N a u j o k s, Das Imperium Christianum und die deutschen Ostkriege v. 10. b. z. 12. Jh. (Hist. Studien 366, 1940), S. 47 ff. = B., S. 107 ff. Desgleichen sieht Bernhard von Clairvaux eine Ursache des Fehlschlags des zweiten Kreuzzuges im Versagen der weltlichen Fürsten (vgl. Bernardi ep. 288, ed. J. M a b i l l o n, MPL 182, Sp. 493 f.); vgl. F. H e e r, Aufgang Europas (1949), S. 189.

Wie wir schon sahen, bildet der Gedanke der Heidenmission das Leitmotiv der Slawenchronik Helmolds von Bosau. Dieses Anliegen verbindet sich in seiner Zeit eng mit der Kreuzzugsideologie, wie vor allem der auf dem Frankfurter Reichstag im März 1147 durch Bernhard von Clairvaux verkündete Aufruf zum Wendenkreuzzug deutlich macht. Der Gedanke des Wendenkreuzzugs ist an sich nicht neu, findet er sich doch schon in dem bekannten Dokument des – wohl flämischen – Priesters aus der Magdeburger Diözese im Jahre 1108, doch fehlt dort bezeichnenderweise noch jeder Hinweis auf eine beabsichtigte Bekehrung der Slawen<sup>14</sup>. Die Vorstellung einer Zwangsmission der Elbslawen liegt dagegen schon dem genau 100 Jahre zuvor verfaßten Schreiben des Missionserzbischofs Brun von Querfurt an Heinrich II. zugrunde, doch wird diese hier, wie wiederum Kahl gezeigt hat, als innerkirchliche Disziplinarmaßnahme verstanden, da es sich bei den Liutizen um Apostaten handele, die im Gegensatz zu echten Heiden zwangsweise in den Schoß der Kirche zurückgeführt werden müßten<sup>15</sup>. Auch der Aufruf von 1108 sieht in den Elbslawen Apostaten, betont jedoch weniger das Recht der Kirche auf die Nachkommen der einst abtrünnig Gewordenen als vielmehr auf das ihr von den Heiden entrissene Land. So projiziert der anonyme Verfasser – nach alttestamentarischen Vorbildern typologisch stilisierend – den Untergang der christlichen Kirche im Gebiet der Elbslawen auf den Hintergrund eines überzeitlichen Geschehens: Noch immer triumphieren die Heiden über die Gläubigen, sind die Kirchen durch Götzendienst entweiht, siegt Pripegala über Christus<sup>16</sup>. Von der eingehenden Schilderung heidnischer Greuel leitet der Verfasser über zum flammenden Appell an die Geistlichkeit, es den Franzosen gleichzutun, den heiligen Krieg zu verkünden und die tapferen Krieger zum Kampf aufzurufen. Das Slawenland ist „unser Jerusalem“, sagt der flämische Priester, es sei anfangs frei gewesen, dann durch die Grausamkeit der Heiden zur Magd erniedrigt worden, nunmehr jedoch in neuer Pracht wieder zu erbauen. Einer erneuten Aufforderung, sich zum *bellum Christi*

<sup>14</sup>) UB d. Erzstifts Magdeburg [= UBEM], I, bearb. F. Israel u. W. Möltenberg (1937) nr. 193, S. 249 ff. = Urkunden und erzählende Quellen z. deutschen Ostsiedlung im MA I, hg. H. Helbig u. L. Weinrich (1968) nr. 19, S. 96 ff.; Beumann, Kreuzzugsgedanke (wie Anm. 12), S. 117 ff., insb. S. 121 f. = B., S. 130 f.; 132 f.; Bünding-Naujoks (wie Anm. 13), S. 28 ff. = B., S. 87 ff.; 90 ff.

<sup>15</sup>) Kahl, Compellere (wie Anm. 11), S. 171 ff.; 178 ff. = B., S. 191 ff.; 200 ff.; 243 ff. Zur Darstellung Boleslavs I. Chrobry als Heidenbekämpfer beim Gallus Anonymus s. auch Beumann, Kreuzzugsgedanke (wie Anm. 12), S. 125 f. = B., S. 138; Bünding-Naujoks (wie Anm. 13), S. 34 = B., S. 93.

<sup>16</sup>) UBEM, S. 250: . . . *Insurrexerunt in nos et prevaluerunt crudelissimi gentiles . . . ecclesias Christi ydolatria prophanaverunt, altaria demoliti sunt . . . victus est Christus, vicit Pripegala victoriosissimus . . .*

aufzumachen, folgt eine Schilderung der Fruchtbarkeit der Elbgebiete: Die tapferen Kämpfer werden hier nicht nur das Heil ihrer Seelen, sondern auch das beste Land zum Siedeln gewinnen<sup>17</sup>.

Demnach zielt der Aufruf von 1108 unter dem Einfluß der Kreuzzugs-idee vornehmlich auf die Befreiung der *terra Christianorum* aus der Hand der Heiden, nicht jedoch auf deren Bekehrung, die wie im Orient so auch bei den Slawen nach den Ereignissen der Vergangenheit vielfach für aussichtslos gehalten wurde<sup>18</sup>. Erfahrungen des ersten Kreuzzuges wie der spanischen Reconquista mögen auch die Folgerung gezeitigt haben, daß der Befreiung einst christlicher Gebiete nicht allein durch die Wiederaufrichtung einer christlichen Herrschaftsgewalt, sondern vor allem durch die Niederlassung christlicher Bevölkerung Dauer verliehen werden könne.

Auf dem Hintergrund dieses den Kreuzzugsgedanken mit dem Ziel der endgültigen Niederwerfung der Elbslawen verbindenden Dokuments wird auch das Neue sichtbar, das der ein Menschenalter später in Frankfurt verkündete Appell Bernhards enthält. Während die Briefe und Predigten, in denen der Zisterzienserabt den Kreuzzug ins heilige Land propagiert, ganz im Sinne der Kreuzzugs-idee den unerbittlichen Kampf gegen die Glaubensfeinde fordern und Gewalt gegen Gewalt setzen sollen<sup>19</sup>, stellt der Frankfurter Aufruf eine Verbindung zum Gedanken der Heidenbekehrung her. Freilich betont Bernhard auch hier zunächst, Gott habe den Fürsten eingegeben, Rache an den heidnischen Völkern zu nehmen und das christliche Land von ihnen freizumachen<sup>20</sup>, nachdem der Teufel die verbrecherischen Heiden zu tückischer Gewalttat angestachelt, die Christenheit dies aber allzulange hingenommen habe<sup>21</sup>. Nunmehr aber sollten die Christen sich waffnen und, um die dem Christentum feindlich gesinnten Stämme jenseits der Elbe entweder

17) ebda., S. 250 f. . . . *Gallorum imitatores in hoc etiam estote: . . . Sanctificate bellum, suscite robustos!* . . . S. 251: . . . *Sicut Galli ad liberationem Hierusalem vos preparate! Hierusalem nostra ab initio libera, gentium crudelitate facta est ancilla!* . . . *omnes ad Christi festinent bellum . . . Gentiles isti pessimi sunt, sed terra eorum optima . . . hic poteritis et animas vestras salvificare et, si ita placet, optimam terram ad inhabitandum acquirere.*

<sup>18</sup>) Beumann, Kreuzzugsgedanke (wie Anm. 12), S. 121 f. = B., S. 132 f.; Kahle, Bausteine (wie Anm. 11), S. 62 f.; vgl. auch unten S. 402.

<sup>19</sup>) Vgl. P. Déruaux, St. Bernard et les infidèles (Mélanges St. Bernard XXIV<sup>e</sup> Congrès de l'association Bourg. des sociétés savants, Dijon 1953), S. 72 f.

<sup>20</sup>) Bernardi ep. 457, ed. J. Mabillon, PL 182, Sp. 651 C: . . . *ad faciendam vindictam in nationibus et extirpandas de terra Christiani nominis* . . . vgl. Beumann, Kreuzzugsgedanke (wie Anm. 12), S. 129 = B., S. 139. Als Rachekrieg versteht auch Helm. I, 62, S. 118, 40 f. den Wendenkreuzzug, vgl. unten S. 405 Anm. 40 und 72.

<sup>21</sup>) Bern. ep. 457, Sp. 651 D: . . . *Suscitavit . . . filios sceleratos paganos, quos . . . nimis diu sustinuit Christianorum fortitudo, perniciose insidiantes dissimulans calcaneo suo nec conterens capita venenata* . . .

gänzlich auszutilgen oder doch wenigstens ganz sicher zu bekehren, das heilbringende Kreuzeszeichen aufzunehmen. Ein Vertrag dürfe jedoch weder gegen Geldzahlung noch gegen Tributversprechen jemals geschlossen werden, solange nicht mit Gottes Hilfe der abgöttische Kult selbst oder das heidnische Volk ausgelöscht sei<sup>22</sup>.

Als Quintessenz dieses Aufrufs gilt nun allgemein die Alternative „Tod oder Taufe“, wobei die Reihenfolge „Vernichtung vor Bekehrung“ besonders hervorgehoben wird, obwohl an der zweiten von uns zitierten Stelle der *ritus* eher als die *natio* beseitigt werden soll<sup>23</sup>. Tatsächlich hat es nun im Gefolge insbesondere der ersten beiden Kreuzzüge Aktionen gegeben, bei denen diese grausame Alternative Wirklichkeit wurde, so etwa bei den Judenpogromen in Frankreich und Deutschland<sup>24</sup>. Dennoch handelt es sich hier um Entartungen der Kreuzzugs-idee, die als solche von den offiziellen Organen der Kirche in der Regel nicht gebilligt oder gar gedeckt worden sind<sup>25</sup>. Es entbehrt dabei nicht einer gewissen Delikatesse, wenn gerade Bernhard von Clairvaux sich als derjenige herausstellt, der am entschiedensten dieser Mißdeutung des Kreuzzugs-gedankens entgegengetreten und eigens deshalb ins Rheinland gereist ist, um die von seinem Ordensbruder Radulf aufgehetzten Massen von weiteren Metzereien abzuhalten<sup>26</sup>. Zwei Schreiben sind erhalten, die nicht nur Bernhards Haltung in der Frage der Judenverfolgung beleuchten, sondern darüber hinaus auch seine Auffassungen hinsichtlich der Behandlung der heidnischen Feinde verständlicher machen. So mahnt Bernhard in seinem noch 1146 verfaßten Aufruf zum Jerusalemkreuzzug *ad orientalis Franciae clerum et populum*, die Juden dürften nicht verfolgt, nicht getötet, ja nicht einmal verjagt werden, da sie Zeugen unserer Erlösung seien und, wenn die Endzeit nahe „und die Fülle der Hei-

<sup>22</sup>) Ebd., Sp. 651 D: *ad delendas penitus aut certe convertendas nationes illas signum salutare suscipere ... 652 A ... ne qua ratione ineant foedus cum eis, neque pro pecunia, neque pro tributo, donec auxiliante Deo aut ritus ipse aut natio deleatur.*

<sup>23</sup>) A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands IV (3./4. Aufl. 1913), S. 628 f.; Kahl, Compellere (wie Anm. 11), S. 366 = B., S. 227 f.; vgl. Bünding-Naujoks (wie Anm. 13), S. 38 = B., S. 97.

<sup>24</sup>) Dazu E. L. Dietrich, Das Judentum im Zeitalter der Kreuzzüge (Saeculum 3, 1952), S. 94 ff. In der Übernahme der Devise „Tod oder Taufe“ durch Heinrich den Löwen 1163 können wir nicht mehr als den verspäteten Versuch einer religiösen Rechtfertigung seiner brutalen Eroberungspolitik sehen, vgl. dazu S. 409 ff. sowie Anm. 61 u. 70.

<sup>25</sup>) Vgl. C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens (1935), S. 321 f.; auch Beumann, Kreuzzugsgedanke, S. 126 = B., S. 138; Bünding-Naujoks, S. 34 f. = B., S. 93.

<sup>26</sup>) Vgl. Otto ep. Frising., Gesta Frederici ed G. Waitz u. B. Simon, SS rer. Germ. 3. Aufl. 1912, I, 39 ff. 44, dazu Dietrich, S. 121 ff.

den eingetreten sei“, auch selbst noch bekehrt werden würden<sup>27</sup>. Bernhard macht nun freilich einen deutlichen Unterschied zwischen Juden und Heiden, sagt er doch ausdrücklich, auch letztere wären zu dulden und nicht mit dem Schwert zu bekämpfen, wenn man von ihnen ähnliche Erwartungen wie von den Juden würde hegen können. Da sie jedoch Gewalt angewendet hätten, müßten sie auch mit Gewalt unterdrückt werden. Das Raisonnement gipfelt in dem vergilischen, von Bernhard jedoch als Inbegriff christlicher *pietas* aufgefaßten Zitat, es gelte, die Stolzen niederzuwerfen, die Unterworfenen jedoch zu schonen<sup>28</sup>. Noch deutlicher wird Bernhards Ansicht in dem Schreiben an Erzbischof Heinrich I. von Mainz, wo er die Predigten Radulfs, den er als Teufelsschüler kennzeichnet, aufs schärfste verurteilt und diesem neben Anmaßung und Verletzung bischöflicher Gerechtes vorwirft, er habe den Mord zugelassen und gutgeheißen<sup>29</sup>.

Wenn wir diese Äußerungen Bernhards in Betracht ziehen, dürfte es schwerfallen, seine Aufforderung *ad delendas penitus aut certe convertendas nationes illas* noch ohne weiteres als Entscheidung zwischen Tod und Taufe aufzufassen, auch wenn dies die Zeitgenossen mitunter so verstanden haben. Tatsächlich ruft Bernhard die Kreuzfahrer niemals *expressis verbis* dazu auf, die Heiden totzuschlagen, vielmehr ist es stets das Land, das befreit, die *natio*, die vertilgt werden soll. Diejenigen Heiden, von denen Bernhard im Gegensatz zu den Juden nichts erhofft, sind im übrigen die des Orients, nicht die Elbslawen, denn gerade deren Bekehrung hält er doch für möglich. Welches Gewicht Bernhard im Aufruf zum Wendenkreuzzug dem Gedanken der *conversio gentium* verleiht, geht auch aus der Aussage hervor, der Teufel fürchte diese noch mehr als den Verlust der ihm durch Erfüllung des Kreuzzugsgelübdes entgehenden Seelen. Der aus der Reihenfolge der zunächst zur

<sup>27</sup>) Bern. ep. 363, 7 f., Sp. 567 BC: ... *non sunt persequendi Iudaei, non sunt trucidandi, sed nec offugandi quidem ... testes sint nostrae redemptionis ... cum introierit gentium multitudo, tunc omnis Israel salvus erit, ait Apostolus ...*; vgl. ep. 365, 2, Sp. 571 AB; De consideratione III, 3, Sp. 759 D: ... *de Iudaeis excusat te tempus ... Plenitudinem gentium praecire oportet ...* vgl. Rom. 11,25 f. Bernhard bemerkt in diesem Zusammenhang, dort, wo die Juden fehlten, fühle man schmerzlich, daß die christlichen Wucherer schlimmer als die Juden seien, s. ep. 363, Sp. 367 C.

<sup>28</sup>) ebd., Sp. 367 C: ... *gentiles si essent similiter exspectandi, sustinendi forent potius quam gladius expetendi. Nunc autem cum in nos coeperint esse violenti, oportet vim vi repellere eos ... Est autem christianae pietatis ut debellare superbos, sic et parcere subiectis ...*; vgl. Vergil, Aeneis VI, 853; dazu Heer (wie Anm. 13), S. 187 f. Von der Demütigung des Hochmuts der Heiden spricht Bernhard auch im Aufruf zum Wendenkreuzzug, ep. 457, Sp. 651 D: ... *eorum superbia citius humilietur ...*

<sup>29</sup>) Bern. ep. 365, Sp. 570 C: *Tria sane sunt in eo reprehensione dignissima: Usurpatio praedicationis, contemptus episcoporum, homicidii approbati libertas. Novum genus potentiae ...*

Wahl gestellten Alternativen „Vernichtung oder Bekehrung“ gezogene Schluß, Bernhard sei es bei den Wenden nur in zweiter Linie um die Christianisierung gegangen<sup>30</sup>, muß auch deshalb in Zweifel gezogen werden, weil die Reihenfolge an der zweiten Stelle vertauscht ist: *aut ritus ipse aut natio deleatur*. Wenn Bernhard andererseits so eindringlich den Abschluß eines Vertrages, die Annahme von Geldsummen oder Tributversprechen untersagt, bevor entweder der heidnische Kult oder die *natio* beseitigt sei, rechnet doch auch diese Formulierung noch mit der Existenz von Vertragspartnern selbst nach Vernichtung der *natio*.

Wir müssen demnach ernsthaft die Frage stellen, ob es Bernhard wirklich um die physische Ausrottung der Heiden ging und nicht eher um die Beseitigung heidnischer Herrschaft über christliches Land, um die Vernichtung der Existenz heidnischer Staaten und Stammesorganisationen. Dieser Forderung wurde Genüge getan, wenn die Slawen freiwillig den Götzenkult aufgaben und sich unwiderruflich zum christlichen Glauben bekannten<sup>31</sup>. Taten sie dies nicht, blieb nur Gewaltanwendung, welche zur Beseitigung der slawischen Stammesverfassung und damit letztlich ebenfalls zur Aufhebung der heidnischen und Einführung der christlichen Religion führen mußte. Dabei konnte das *extirpare de terra Christiani nominis* sehr wohl sich mit der Vertreibung derjenigen Slawen, die der Bekehrung allzu hartnäckigen Widerstand entgegensetzten, begnügen<sup>32</sup>. Die ursprünglich der Kirche gesetzte Aufgabe der Heidenpredigt trat somit zurück hinter dem Ziel einer wie auch immer durchzusetzenden Christianisierung des betreffenden Gebietes. Wenn wir Bernhards Äußerung so verstehen, wird die Alternative stark abgeschwächt und bedeutet weniger die Wahl zwischen „Tod oder Taufe“ als vielmehr die zwischen einer „freiwilligen“ Annahme des Christentums durch die Heiden unter Beibehaltung ihrer Stammesorgane oder einer Rechristianisierung ihres Landes mit allen erforderlichen Mitteln.

So gesehen dürfte auch der entsprechende Aufruf Eugens III. zum Wendenkreuzzug nicht mehr im Widerspruch zu Bernhards Vorstellungen stehen. Tatsächlich fordert der Papst die Teilnehmer auf, die Slawen der christlichen Religion zu unterwerfen, und mahnt sie eindringlich, den Slawen auf keinen Fall etwa gegen Geldzahlungen oder andere Möglichkeiten des Frei-

<sup>30</sup>) S. oben Anm. 23. Die „Umkehrung der Reihenfolge“ u. a. in den *Annales Magdeburg.* a. 1147, SS 16, S. 188, Z. 35 . . . *ut eos aut christiane religioni subderet aut Deo auxiliante omnino deleat* . . . ist also keineswegs willkürlich.

<sup>31</sup>) Zur doppelten Aufgabe der Mission als Ausrottung des Heidentums und Pflanzung des Christentums s. H.- D. K a h l, *Zum Geist der deutschen Slawenmission des HMA* (Zs. f. Ostforschung 2, 1953), S. 2 f. = B., S. 158; d e r s., *Bausteine*, S. 56.

<sup>32</sup>) Vgl. auch K a h l, *Slawenmission*, S. 13 = B., S. 172; d e r s., *Nachtrag bei B.*, S. 176; vgl. S. 26 f. u. 37.

kaufs zu erlauben, weiterhin am heidnischen Kult festzuhalten<sup>33</sup>. Demnach scheint hier weniger die bernhardinische Alternative der „Vernichtung“ weggefallen zu sein, als Eugen im Gegensatz zu Bernhard eine freiwillige Unterwerfung der Wenden von vornherein nicht in Betracht zu ziehen. Der Ton des päpstlichen Dokuments liegt entschieden auf der Forderung der Bekehrung, diese ist unabdingbar, daher mit allen Mitteln zu erzwingen. Andererseits stellt auch der Papst nur hier die Möglichkeit der Bekehrung neben die *infidelium expugnationem*, während sie bei den Sarazenen des Orients und Spaniens überhaupt nicht zur Debatte steht. Bemerkenswert ist freilich auch bei Eugen der deutliche Zweifel am Willen der Kreuzfahrer, sich durch nichts vom Ziel der Slawenbekehrung abbringen zu lassen<sup>34</sup>. Gerade diese bei Eugen wie Bernhard so unübersehbare Sorge findet ihre Bestätigung im Verhalten der Kreuzfahrer bei der Belagerung Dobins, wie es die Slawenchronik schildert.

Wenn nun der Autor in seiner Darstellung der Unternehmungen des zweiten Kreuzzuges gewisse Zweifel an dessen religiöser Rechtfertigung durch Bernhard einfließen läßt, da ja der Ausgang deutlich die Fragwürdigkeit der dem Zisterzienserabt zuteilgewordenen Offenbarungen erwiesen hat<sup>35</sup>, muß auch berücksichtigt werden, daß er bei der Charakteristik bedeutender Zeitgenossen Schwarz-Weiß-Malerei grundsätzlich ablehnt und auch bei seinen Favoriten bewußt kritische Bemerkungen anbringt<sup>36</sup>. Dennoch sieht er in Bernhard ganz gewiß die überragende gottbegnadete Persönlichkeit, die gerade auch gegenüber dem zweifelnden Grafen Adolf so überzeugende Beweise ihrer Heiligkeit *ex operatione divina* erbringt<sup>37</sup>. Wenn schließ-

<sup>33</sup>) Eugen. III. papae ep. 166, ed. Boczek, PL 180, Sp. 1203 BC.: ... *contra Slavos ... ire et eos christiana religioni subiugare ... intendunt ... concedimus ... prohibentes, ut nullus de paganis ipsis, quos christianae fidei poterit subiugare, pecuniam vel aliam redemptionem accipiat, ut eos in sua perfidia remanere permittat ...*

<sup>34</sup>) Ebd. Sp. 1203 D: ... *vos de promovenda christiana religione commoneat ... providimus et hanc ei sollicitudinem iniunximus ...*

<sup>35</sup>) Helm. I, 59, S. 114, 32: ... *nescio quibus oraculis edoctus ...* Diese Bemerkung darf auf keinen Fall überbewertet werden, gebraucht sie Helm. I, 48, S. 96, 3 f. doch auch für die zutreffende Voraussage Heinrichs von Lübeck über den Untergang seines Geschlechts. Mit dem *nescio quibus* wird der Autor kaum mehr haben sagen wollen, als daß es sich hier um „irgendwelche (ihm unbekannte)“ Eingebungen gehandelt habe, wenn auch eine gewisse persönliche Reserve mitsprechen mag.

<sup>36</sup>) S. dazu unten S. 408 ff. Vielleicht spüren wir auch hier den Widerschein des geistigen Umbruchs der Epoche, wie er sich symbolhaft in Abälards *Sic et non* manifestiert, vgl. auch die Charakteristik Bernhards bei Otto von Freising, Gesta I, 38; 41; 51; S. 53; 58 f.; 69 f.

<sup>37</sup>) Helm. I, 59, S. 114, 8 ff.: ... *claruit Bernardus ... cuius fama tanta signorum fuit opinione celebris ... 14 ... sanctus vir ... 25 ... veluti divinitus edoctus vir Dei ... 31 ... sanctus ille ...*

lich der vom Helmold so hoch verehrte Vizelin gewürdigt wird, gemeinsam mit Bernhard das ewige Leben zu genießen<sup>38</sup>, dürfte es schwerfallen, allein mit dem kritischen Ton der Berichte über den zweiten Kreuzzug eine grundsätzliche Ablehnung der von dem Zisterzienserabt vertretenen Gedanken zu begründen, zumal der Verfasser ja doch den unglücklichen Ausgang des Unternehmens auch mit dem unerforschlichen Ratschluß Gottes erklärt<sup>39</sup>. Im übrigen geht die doch wohl rein sachlich gegebene Mitteilung der Slawenchronik, das Kreuzheer sei ausgezogen, um an Abodriten und Liutizen Rache zu nehmen wegen der Ermordung und Vertreibung von Christen, eher noch über den Inhalt des bernhardinischen Aufrufs hinaus, der den Rachedanken als Ziel der Kreuzzüge ganz allgemein ausspricht und gerade hinsichtlich des Wendenkrieges durch die erklärte Absicht der Bekehrung abschwächt<sup>40</sup>. Somit könnte Helmhold den Wendenkreuzzug durchaus als Strafexpedition im Sinne einer Apostatenexekution verstanden haben, wie dies auch bei anderen Autoren seiner Zeit der Fall war<sup>41</sup>.

Andererseits gibt die Slawenchronik die bernhardinische Kreuzzugs-idee und deren religiöse Begründung kaum richtig wieder, wenn nach ihrer Darstellung der Heilige von Clairvaux die christlichen Fürsten und Völker ermahnt, nach Jerusalem zu ziehen, um die Heiden des Orients zu unterwerfen und den christlichen Gesetzen untertan zu machen, da die Zeit nahe sei, in der die Fülle der Heiden eintrete und ganz Israel gerettet werde<sup>42</sup>. Dieses

<sup>38</sup>) Helm. I, 79, S. 148, 2 f.

<sup>39</sup>) Helm. I, 60, S. 117, 12: *O iudicia Excelsi!* Ähnlich sieht er schon I, 16, S. 35, 27 f. mit Adam II, 44, S. 105, im Sieg des Slawenaufstandes: *O vere occulta super homines Dei iudicia* ...; vgl. *Kahl*, *Compellere* (wie Anm. 11) S. 390 f. = B., S. 257 f.

<sup>40</sup>) Helm. I, 62, S. 118, 9: ... *devotaverunt se ad ... Obotritos ... atque Luticios ... ulturi mortes et exterminia, quae intulerunt Christicolis* ...; 65, S. 122, 2: *festinavit omnis ille expeditio ligno crucis insignita descendere in terram Slavorum et zelare iniquitatem ipsorum*; vgl. Bern. ep. 457, Sp. 651; vgl. oben Anm. 20 und unten Anm. 44; zum Rachedanken vgl. auch *Beumann*, *Kreuzzugsgedanke*, S. 142 = B., S. 129.

<sup>41</sup>) *Annales Palid. a. 1147*, SS 16, S. 82, Z. 34 ff.: *uti Slavorum ... nefarios ausus inhiherent ... cultui divino nichilominus artius eos adplicare cupientes a quo propemodum exorbitaverant* ...; vgl. *Kahl*, *Compellere* (wie Anm. 11) S. 186 = B., S. 210; vgl. oben S. 397 u. Anm. 11.

<sup>42</sup>) Helm. I, 59, S. 114 f.: ... *ut proficiscerentur Jerusalem ad comprimendas et christianis legibus subigendas barbaras orientis naciones, dicens appropriare tempora, quo plenitudo gentium introire debeat, et sic omnis Israel salvus fiat* ... vgl. Rom. 11, 25 f. Eine kritische Stellungnahme zu der eschatologischen Auslegung der Römerbriefstelle im Zusammenhang mit den Aufrufen zum zweiten Kreuzzug findet sich auch *Chronica s. Petri Erfordens. a. 1147*, ed. O. Holder-Egger Mon. Erphesfurt., SS rer. Germ. 42, 1899, S. 176: ... *quorundam magne estimacionis et religiosi habitus hominum sermonibus territi et circumventi dicencium illud Apostoli, quod instaret dies Domini et cecitas ex parte in Israel contigit, donec multitudo*

Zitat aus dem Römerbrief ist zwar, wie wir bereits sahen, bei Bernhard wiederholt zu finden, schließt jedoch in den vor dem Frankfurter Manifest vom März 1147 liegenden Zeugnissen einen Bezug auf das unmittelbar bevorstehende Weltende gemäß den chiliastischen Endzeitvorstellungen, wie sie gerade dieser Epoche so geläufig waren, aus<sup>43</sup>.

Tatsächlich erlaubt nun die Form des Pauluszitats in der Slawenchronik gewisse Rückschlüsse auf die Vorlage. Diese dürfte wohl in dem Frankfurter Aufruf Bernhards zu suchen sein. Nur hier verbindet nämlich Bernhard die Wortverbindung *plenitudo gentium* mit dem Verb *introire*, während er an den anderen Stellen einmal das Subjekt *multitudo*, ein andermal entsprechend dem Vulgatatext das Verb *intrare* gebraucht. Außerdem erscheint das Zitat nur in diesem Dokument in einem Bedeutungszusammenhang, der auch in dem von Helmold wiedergegebenen Sinn verstanden werden könnte. Freilich spricht Bernhard die Erwartung des Weltendes nur indirekt aus, da er sie dem Teufel in den Mund legt<sup>44</sup>. Bernhard selbst sieht im zweiten Kreuzzug jedoch keineswegs den unmittelbaren Beginn der mit den eschatologischen Hoffnungen erwarteten *conversio* aller Heiden, denn zu dieser Zeit denkt er weder an die Bekehrung der Sarazenen noch an die der Juden, und gerade die auf die Judenpogrome Bezug nehmenden Sendschreiben verwenden das Pauluszitat als Argument gegen die Zwangstaufe der Juden, da deren Übertritt zum Glauben der aller Heiden voranzugehen habe<sup>45</sup>.

Hier erhebt sich nun die Frage, ob der Bosauer Pfarrherr diese den bernhardinischen Kreuzzugsaufrufen fälschlich zugeschriebenen Endzeiterwartungen im Hinblick auf den Ausgang des zweiten Kreuzzugs kritisiert, oder ob hier eigene Auffassungen zutage treten, die möglicherweise über Vizelin auf dessen Lehrer Radulf und über diesen letztlich auf Anselm von Laon zurückgehen könnten<sup>46</sup>. Letzteres ist freilich wenig wahrscheinlich, erweist

---

*gentium intraret, et sic omnis Israel salvus fiet* ... Diesen Hinweis verdanke ich einem Gespräch mit Herrn Prof. Dr. H.-D. Kahl.

<sup>43</sup>) S. oben Anm. 27; vgl. Otto ep. Frising. *Chronica* VIII, 7, ed. A. Hofmeister SS rer. Germ. 2. Aufl. 1912, S. 399, 16 ff.: *Percusso impiae civitatis capite infidelium Judeorum populus ... ad conversionem venire creditur* ... Die *plenitudo gentium* ist bei Otto v. Freising freilich schon mit der Christianisierung des römischen Reiches bekehrt worden, s. Chron. V, prol., S. 228; vgl. III, 14, S. 150; IV, 4, S. 188 ff. Zu chiliastischen Vorstellungen im Zusammenhang mit den Kreuzzügen vgl. auch Erdmann (wie Anm. 25), S. 178 f.

<sup>44</sup>) Bern. ep. 457, Sp. 651 C: ... *aliud damnum veretur longe amplius de conversione gentium, cum audivit plenitudinem eorum introituram, et omnem quoque Israel fore salvandum. Hoc ei nunc temporis imminere videtur* ...; vgl. oben Anm. 27.

<sup>45</sup>) Erst die Erschütterung über die Katastrophe des zweiten Kreuzzugs ließ in Bernhard Gedanken an eine friedliche Bekehrung aller Heiden mit Einschluß der Muslimen wach werden, s. dazu Dérumaux (wie Anm. 19), S. 77 ff.

<sup>46</sup>) Zu Radulph und Anselm von Laon vgl. A. M. Landgraf, *Der hl. Bern-*

sich doch Helmold immer wieder als Mann der praktischen Erfahrungen, der theoretischen Erörterungen gegenüber wenig aufgeschlossen ist<sup>47</sup>. Dieselbe Haltung schreibt er auch seinem verehrten Meister Vizelin zu, der die Entwicklung der dialektischen Theologie (wie sie zu seiner Zeit etwa Abälard oder Gilbert de la Porrée verkörperten), mit der er während seiner Studien in Laon in engere Berührung gekommen war, aufs entschiedenste abgelehnt habe. Diese Auffassung ebenso wie seine Reserve gegenüber eschatologischen Spekulationen scheidet Helmold von zahlreichen seiner Zeitgenossen, verbindet ihn jedoch durchaus mit Bernhard von Clairvaux<sup>48</sup>.

Der eigentliche Standpunkt Helmolds der Kreuzzugs-idee und insbesondere den Problemen des Heidenkrieges und der Slawenmission gegenüber wird freilich am ehesten deutlich werden, wenn wir sein Werk nach Belegen darüber befragen, wie er die Haltung des sächsischen Adels und der Fürsten hinsichtlich dieser Punkte beurteilt.

Offenkundig beschuldigt der Bosauer die Sachsen und insbesondere ihren Adel immer wieder, die Bekehrung der Slawen aus selbstsüchtigen Motiven verhindert zu haben<sup>49</sup>. Diese Anklage gipfelt in dem Vorwurf der *Saxonum avaritia*, weil einmal die bereits unterworfenen und für den Glauben gewonnenen Slawen durch unmäßige Unterdrückung und Ausbeutung zum Abfall vom Christentum geradezu gezwungen worden seien, andererseits wegen einer durch die Hoffnung auf Bereicherung gespeisten allzu nachgiebigen und lässigen Haltung gegenüber den heidnischen Slawen lange Zeit jede Unterstützung der kirchlichen Mission unterblieben sei. Ersteren Tadel finden wir insbesondere in den früheren Partien, die zum Teil noch auf Adam von Bremen zurückgehen. So unterschied sich Bernhard II. gemäß der Slawenchronik sowohl in seiner Haltung als auch seinen Erfolgen erheblich von seinem Vater, da er die Wenden aus Habsucht grausam unterdrückte und so zum Aufstand trieb<sup>50</sup>. Das gleiche Urteil trifft den Markgrafen Diet-

---

hard in seinem Verhältnis z. Theologie d. 12. Jh. Bernhard v. Clairvaux, Mönch und Mystiker, Intern. Bernhardkongreß Mainz 1953, hg. J. Lortz, 1955, S. 49 u. 56.

<sup>47</sup>) Vgl. dazu auch H.-D. Kahl, Zum Ergebnis des Wendenkreuzzuges von 1147 . . . (Wichmann-Jb. 11/12, 1955/56), S. 102 = B., S. 281 f.

<sup>48</sup>) Helm. I, 45, S. 90, 3 ff.: . . . *Quaestiones enim supervacuas pugnasque verborum, quae non edificant, sed magis subvertunt, omnino devitans . . .* s. Landgraf, S. 45 ff. Vgl. demgegenüber die Stellungnahme Ottos von Freising für Gilbert de la Porrée sowie sein Urteil über Bernhard, *Gesta* I 49 f.; 53–62; 66; S. 67 f.; 74–88; 93. Zu Bernhard vgl. auch Heer, S. 202 ff.; ferner E. Kleineidam, Wissen, Wissenschaft, Theologie bei Bernhard v. Clairvaux; Bernhard v. Clairv. [wie Anm. 46], S. 151 ff.; 157 ff.

<sup>49</sup>) Hierzu und zum folgenden vgl. Beumann, S. 117 f. = B., S. 128; Bünding-Naujoks, S. 13 f.; 17 ff.; 52 ff. = B., S. S. 71 ff.; 75 ff.; 111 ff.

<sup>50</sup>) Helm. I, 16, S. 33 f. . . *dux . . . gentem Winulorum per avariciam crudeliter opprimens ad necessitatem paganismi coegit . . .*; vgl. Adam II, 48, S. 108 f.; fer-

rich, dem schon Thietmar die Schuld am Abfall der Slawen zuschreibt<sup>51</sup>. Die Vorwürfe kulminieren in der Feststellung, bei den Sachsen sei auch im Sieg vom Christentum keine Rede gewesen, aus unersättlicher Habgier hätten sie immer lieber die Tribute erhöhen als Seelen für Gott gewinnen wollen<sup>52</sup>. So haben sich denn die *saxonum proceres*, „obwohl von christlichen Eltern geboren und im Schoß der heiligen Mutter Kirche gehegt, beim Werke Gottes stets als unfruchtbar und nutzlos erwiesen“.<sup>53</sup>

Die hier umrissene Haltung der Sachsen anlässlich weit zurückliegender Vorgänge ist nun für Helmold durchaus noch aktuell, tadelt er doch auch seine Zeitgenossen und prangert neben ihrer Neigung zu Streit und Rebellion<sup>54</sup> insbesondere ihr Verhalten gegenüber den Slawen sowie die mangelnde Unterstützung der jungen Missionskirche an. Die Slawenchronik begnügt sich dabei keineswegs damit, allgemein die „verdorbenen Sitten, die Wankelmütigkeit und zweifelhafte Treue“ des sächsischen Adels zu rügen<sup>55</sup>, sondern verschont auch die höchsten Spitzen der weltlichen Macht nicht mit persönlichen Vorwürfen. Demnach gebührt Adolf II. wegen seiner Leistungen im Slawenkrieg zwar höchstes Lob<sup>56</sup>, doch entzog er sich andererseits trotz wiederholter Zusagen immer wieder der Verpflichtung, für das wieder-

---

ner Helm. I, 18, S. 38, 17 ff.; 19, S. 19, 21 ff.; 25, S. 48, 6 ff.; vgl. Adam II, 45, S. 105, 17; 71, S. 133, 5 ff.; vgl. auch die Äußerungen der Slawen bei Helm. I, 16, S. 34, 33; 18, S. 37, 11 f. sowie später die Rede Pribislaws Helm. I, 84, S. 161, 12 ff. Übrigens stellt Helm. I, 22, S. 45, 27 f. ähnlich wie oben für Herzog Bernhard II. auch für dessen Sohn Ordulf fest: . . . *longe a felicitate paterna diverterit* . . .

<sup>51</sup>) Helm. I, 16, S. 35, 37; vgl. S. 34, 3 ff. = Adam, Schol. 28, S. 102; vgl. Thietmar Merseburg. ep. Chron. III, 17, ed. R. Holtzmann (SS rer. Germ. N. S. 9, 1955) S. 118; auch IV, 22, S. 156. Markgraf Dietrich von der sächsischen Nordmark (965–985) erlebte als Zeitgenosse Herzog Bernhards I. den ersten Slawenaufstand von 983, über den Helmold so gut wie nichts weiß, doch verwischen sich bei ihm Erinnerungen an diese Erhebung mit denen des Aufstands von 1118 bis 1121, s. Helm. I, 12, S. 25, 10; 16, S. 35, 24; vgl. aber schon Adam II, 44, S. 105.

<sup>52</sup>) Helm. I, 21, S. 44, 2 ff.: *De christianitate nulla fuit mentio . . . unde cognosci potest Saxonum insaciabilis avaricia* . . .; vgl. Adam III. 22, S. 165, 21 f.; 23, S. 166, 6 ff.; II, 71, S. 133, 5 ff.; vgl. später Helm. I, 68, S. 129, 27 ff. über Heinrich den Löwen.

<sup>53</sup>) Helm. I, 21, S. 44, 14 ff. Denselben Vorwurf erhebt Heinrich von Livland, *Chronicon Livoniae*, ed. L. Arbusow u. A. Bauer (SS rer. Germ. 31 a, 1955) S. 202, 5 ff. gegen die russisch-orthodoxe-Kirche . . . *mater Ruthenica sterilis semper et infecunda, que non spe regenerationis in fide Jesu Christi, sed spe tributorum et spoliorum terras sibi subiugare conatur*, vgl. Kahle, Bausteine, S. 884.

<sup>54</sup>) Helm. I, 40, S. 80, 9: *rebellionum vetus consuetudo*.

<sup>55</sup>) Helm. II, 96, S. 189, 12; 104, S. 105, 7 ff.

<sup>56</sup>) Zur positiven Charakteristik Adolfs II. s. insbes. Helm. I, 67, S. 127 f.; II, 101, S. 200, 3 ff.; vgl. dazu Ad. Hofmeister, Kaiser Lothar u. d. große Kolonisationsbewegung des 12. Jh. . . (ZSHG 43, 1913), S. 366.

erstandene Bistum Oldenburg ausreichend zu sorgen<sup>57</sup>. Der unverhüllten Feindseligkeit Adolfs gegen den verdienten Vizelin stellt der Verfasser des weiteren dessen fragwürdige Freundschaft mit dem Abodritenfürsten Niklot gegenüber, den er eingangs als grimmige Bestie und schlimmen Christenfeind charakterisiert hatte<sup>58</sup>. Obwohl Helmold den Grafen Adolf nicht direkt verurteilt, dürfte seine Mißbilligung aus der eingehenden Schilderung der Verlegenheiten und Enttäuschungen, die dem Schauenburger aus diesem Freundschaftsverhältnis erwachsen, doch zur Genüge hervorgehen<sup>59</sup>. Deutlicher noch nimmt der Bosauer Pfarrer gegen Heinrich den Löwen Stellung, obwohl er auch diesem an anderer Stelle wegen seiner Verdienste bei der Züchtigung der Slawen seine Anerkennung nicht versagt<sup>60</sup>. Dennoch kreidet er ihm an, daß während der zahlreichen Feldzüge, die Heinrich noch als *adulescens* im Slawenland durchgeführt habe „von Christentum keine Rede gewesen sei, sondern nur vom Gelde, und die Slawen nicht aufgehört hätten, ihren Götzen zu opfern und die dänischen Küsten heimzusuchen“<sup>61</sup>. Nach der Neugründung der Wendebistümer in den Gebieten der abodritischen Teilstämme um 1149 stellte Heinrich seine persönlichen Machtansprüche rücksichtslos in den Vordergrund und unterband praktisch jahrelang die Tätigkeit der Missionskirche, solange diese seine hochgeschraubten Bedingungen nicht akzeptierte<sup>62</sup>. Doch selbst, nachdem die oldenburgisch-lübischen Bischöfe sich den von Heinrich erhobenen Forderungen gebeugt haben, vernehmen wir weiterhin bittere Klagen über die unzureichende Ausstattung des Bistums und die vor allem durch die Spannungen zwischen Erzbischof

<sup>57</sup>) Helm. I, 69, S. 131, 7 ff.; S. 134, 7 ff.; 70, S. 135, 25 ff.; 71, S. 137, 22 ff.; 73, S. 140, 32 ff.; 75, S. 143, 11 ff.; 77, S. 146, 12 ff.; 84, S. 162, 22 ff.; S. 163, 5 ff.; vgl. dagegen aber oben Anm. 56.

<sup>58</sup>) Helm. I, 52, S. 102, 13 f.: ... *truculentae bestiae, Christianis valde infesti*. Freilich war es vielfach üblich, auch christliche Slawenfürsten als Tyrannen und Feinde der Gläubigen zu bezeichnen, vgl. B ü n d i n g - N a u j o k s, S. 22 f. = B., S. 80 f. Zur Wendenpolitik Adolfs II. vgl. K a h l, *Compellere* (wie Anm. 11), S. 374 = B., S. 238.

<sup>59</sup>) Helm. I, 62, S. 118 f.: ... *Sed res aliter cesserunt* ...; 87, S. 170 f. Zur Kritik Helmolds an Adolf II. vgl. von B r e s k a (wie Anm. 10), S. 7; W. O h n e - s o r g e, *Ausbreitung und Ende der Slawen zw. Niederelbe und Oder I.* (Zs. f. lüb. Gesch. [ZLG] 12, 1911), S. 170; vgl. dagegen H o f m e i s t e r (wie Anm. 56).

<sup>60</sup>) Helm. II, 102, S. 201 f.; 103, S. 202 f.

<sup>61</sup>) Helm. I, 68, S. 129, 26 ff.; vgl. oben Anm. 52; Helm. I., 84, S. 162, 11 ff.: ... *dux noster ... totus quaestui deditus* ...; dazu unten S. 411.

<sup>62</sup>) Helm. I, 69, S. 131 ff. Helmold erhebt in diesem Zusammenhang freilich auch schwere Beschuldigungen gegen Erzbischof Hartwig I., der durch seine falschen Ratschläge das Werk der Mission behindert habe, vgl. Helm. I, 69, S. 133, 17; 37 ff.; 73, S. 139, 22 ff.; vgl. auch dessen Haltung Bischof Gerold von Lübeck gegenüber, Helm. I, 80, S. 150 f.; 83, S. 156 f.; s. dazu K. J o r d a n, *Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen z. Geschichte d. ostdeutschen Kolonisation*, Schr. d. MGH 3, 1939, S. 81 ff. und passim.

Hartwig und Heinrich dem Löwen verursachte Behinderung des Ausbaus der Kirchenorganisation in den wendischen Gebieten<sup>63</sup>.

Da Helmold nicht die von ihm gegeißelte Praxis anderer Zeitgenossen wie des namentlich erwähnten Ekkehard von Aura übt, welche bei der Darstellung von Fürsten deren Untaten entweder verschweigen oder beschönigen<sup>64</sup>, liefert er uns hinreichende Belege, welche die Folgerungen zulassen, daß sein Bericht über die von den sächsischen Kreuzfahrern bei der Belagerung von Dobin geübte Sabotage in den Zusammenhang der im Vorwurf der *avaritia* kulminierenden Beschuldigungen gehört, nach denen Adel und Fürsten der Sachsen die Interessen der Mission ohne Bedenken ihrem persönlichen Vorteil geopfert haben.

Dieser Schluß findet seine Bestätigung, wenn wir unser Augenmerk auf Äußerungen der Slawenchronik zur Frage der Gewaltanwendung bei der Bekehrung von Heiden richten. So beklagt der Autor die Erfolglosigkeit eines ersten Missionsversuches Vizelins im wagrischen Oldenburg, der wohl ca. 1150/51 anzusetzen ist, und sieht den Grund dafür in der Lässigkeit der sächsischen Fürsten, die noch nicht geneigt waren, den Sinn der Empörer, welche die Taufe verweigerten, gewaltsam zu zähmen<sup>65</sup>. Bei den hier genannten *principes* kann es sich nur um die sächsischen Fürsten handeln, denn nur bei diesen waren die Voraussetzungen für eine Unterstützung der Kirche bei der Wendemission gegeben, ebenso wie diese später tatsächlich durch Anwendung von Zwangsmaßnahmen die Bekehrungsarbeit gefördert haben. Bei den Slawenfürsten, von denen Helmold gerade einen als *ydolatra et pirata maximus* geschildert hat, war eine derartige Handlungsweise von vornherein damals nicht zu erwarten<sup>66</sup>. Im übrigen fügt sich die hier getroffene Feststellung – auf die Sachsenfürsten bezogen – nahtlos in das Bild ein, das Helmold von ihnen zeichnet<sup>67</sup>.

<sup>63</sup>) Vgl. die vorbergehende Anm. 62, ferner Helm. I, 71, S. 137, 22 f.; 75, S. 143,5: . . . *frustrato labore propter sterilitatem principum* . . .; vgl. den gleichen Vorwurf gegen den sächsischen Adel früherer Zeit bei Helm. I, 21, S. 44, 14 ff.; ferner Helm. I, 83, S. 156, 33; 84, S. 162, 11 ff.; S. 163,5 ff. Zum Vorwurf der *sterilitas* s. auch oben Anm. 53.

<sup>64</sup>) Helm. I, 40, S. 83, 2 ff.; 96, S. 188 f.

<sup>65</sup>) Helm. I, 69, S. 134, 22: . . . *Pauci autem Slavorum se applicuerunt fidei, eo quod languor fortissimus esset, et necdum inclinata essent corda principum ad edomanda corda rebellium*; vgl. dazu v. B r e s k a, S. 12. H. S t o o b (Übers.), Helmold v. Bosau, Slawenchronik (Ausgew. Quellen z. deutschen Gesch. d. MA 19, 1963), S. 247, hält die *principes* für Slawenfürsten. Doch meint Helmold, wenn er von *principes* ohne nähere Bestimmung durch ein Attribut spricht, durchweg die sächsischen oder die Reichsfürsten. Vgl. dazu die zahlreichen Belege bei Helmold, ed. B. Schmeidler, Index s. v. *principes*.

<sup>66</sup>) Vgl. dazu auch die Charakteristik Pribislaws und Niklots bei Helmold, s. oben Anm. 58.

<sup>67</sup>) Vgl. dazu oben Anm. 52–57; ferner unten Anm. 87 über die späteren Maß-

Im Lichte dieser Erkenntnis wird auch die oben erwähnte Kritik an Heinrich dem Löwen erst voll verständlich. Unser Autor berichtet dort zunächst, Heinrich habe die Slawen so gezüchtigt, daß diese bereit gewesen seien, um Leben und Heimat zu retten, ihm alles zu geben, was auch immer er hätte fordern wollen<sup>68</sup>. Wenn die Chronik anschließend feststellt, von Christentum sei aber keine Rede gewesen, denn die Slawen hätten weiterhin ihre Götzen und nicht Gott verehrt, kann der Irrealis *quicquid exigere voluisset* nur als schwerer Vorwurf gegen die Politik Heinrichs aufgefaßt werden, da dieser es versäumt habe, die Wenden, die sich bedingungslos seiner Gnade ergeben hätten, zur Annahme des Christentums zu veranlassen. Mit anderen Worten heißt dies, Helmold billigt durchaus das brutale Vorgehen Heinrichs, der jede Widerstandsregung der Slawen rücksichtslos unterdrückte, bemängelt jedoch, daß diese Maßnahmen nicht auf die Bekehrung der Heiden zielten.

Tatsächlich haben, wie wir sahen, die sächsischen Fürsten, an ihrer Spitze Heinrich der Löwe, der Kirche lange Zeit jede aktive Unterstützung nicht nur bei der Bekehrung ihrer slawischen Untertanen, sondern auch beim Ausbau der Kirchenorganisation versagt, um sie dadurch zur Erfüllung ihrer Forderungen zu zwingen. Der Kirche blieb schließlich nichts anderes übrig, als Heinrich das von ihm geforderte und kanonisch in keiner Weise zu begründende Recht der Investitur zuzugestehen und des weiteren bei der Zehntbarmachung des Landes als Ausgleich für den nach der Christianisierung wegfallenden Slawenzins die Hälfte des nunmehr zu erhebenden Kirchenzehnten den weltlichen Herren abzutreten<sup>69</sup>.

Erst, nachdem diese Voraussetzung erfüllt und gewährleistet war, daß die Bekehrung der Slawen für die Fürsten keine materielle Einbuße bedeuten würde, waren sie bereit, ihre Machtmittel einzusetzen, damit die Kirche das

---

nahmen Adolf II. Diese Deutung macht es wahrscheinlich, daß auch der *languor fortissimus* auf die Sachsenfürsten zu beziehen ist.

<sup>68</sup> Helm. I, 68, S. 129, 24 ff.: . . . *Slavi . . . dederunt ei pro vita simul et patria quicquid exigere voluisset. In variis autem expeditionibus . . . de christianitate nulla fuit mentio . . . Adhuc enim immolabant demoniis . . .*, vgl. dazu unten Anm. 78.

<sup>69</sup> Zum sächsischen Investiturstreit s. Helm. I, 69 f., S. 131–135, dazu B. Schmeidler, Helmold v. Bosau u. seine *Chronica Slavorum* (ZLG 14, 1912), S. 234. Zum Übergang vom Slawenzins zum Kirchenzehnten s. Helm. I, 70, S. 135, 27 ff.; 77, S. 146, 1 ff.; Die Urk. Heinrichs d. L., nr. 89, a. 1171, bearb. K. Jordan (MGH, Die deutschen Geschichtsqu. d. MA, 1949) S. 133 f.; dazu W. Prange, Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter (Quellen u. Forschungen d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Gesch. 41, 1960), S. 114; H. F. Schmid, Die rechtlichen Grundlagen der Pfarrorganisation auf westslawischem Boden . . . (1938) S. 898 ff. = (ZRG 51, kan. Abt. 20, 1931) S. 260 ff.; W. Schlesinger, Die deutsche Kirche im Sorbenland u. d. Kirchenverfassung auf westslawischem Boden (ZO 1, 1952), S. 354–363 = Mitteldt. Beiträge, S. 142–150.

Ziel der Christianisierung der heidnischen Slawen endlich – wenn auch mit Gewalt – durchsetzen konnte. Damit taten die Fürsten zugleich der Forderung kanonischer Satzungen Genüge, wonach die weltliche Gewalt verpflichtet war, die Kirche bei der Durchsetzung ihrer Belange mit dem *gladius materialis* zu unterstützen<sup>70</sup>.

Wie sehr Helmold selbst es für angebracht hielt, den Widerstand der Slawen gegen die Annahme des neuen Glaubens mit allen Mitteln zu brechen, bezeugt vor allem eine weitere Äußerung des Chronisten. Nach dem Feldzug Heinrichs von Badwide gegen die Wagrier im Winter 1138/39 berichtet er von dem Rachekrieg, den die Holsten aus eigener Verantwortung und ohne Beteiligung ihres Grafen im folgenden Sommer unternahmen, wobei sie die Burg Plön eroberten und alle Verteidiger über die Klinge springen ließen<sup>71</sup>. Als Begründung führt er an, den Holsten hätten die Auseinandersetzungen um das sächsische Herzogtum eine günstige Gelegenheit geboten, sich an den Slawen zu rächen, da ihnen niemand Einhalt gebot. Helmold läßt nicht im Dunkeln, wer bisher derartige Maßnahmen behindert hat, denn er fügt erklärend hinzu: „Die Fürsten pflegten nämlich die Slawen zu schonen, um ihre Einkünfte erhöhen zu können.“ Entscheidend für die persönliche Stellungnahme des Verfassers in diesem Fall ist nun die Aussage, dieser Rachezug der Holsten, über die er doch sonst wahrhaftig nicht viel Schmeichelhaftes sagt, sei ein überaus nützlicher Krieg – *bellum perutile* – gewesen<sup>72</sup>.

<sup>70</sup>) S. K a h l, Compellere (wie Anm. 11), S. 388 = B. S. S. 256; ferner H. H o f f m a n n, Die beiden Schwerte im Mittelalter (DA 20, 1964), S. 80 ff., insb. S. 94 ff. zur Auffassung Bernhards von Clairvaux. Erst nach Klärung der Frage der Zehntbarmachung unterlegt Heinrich der Löwe seiner brutalen Eroberungspolitik den Zweck der Christianisierung, wobei er die vulgäre Auffassung des Kreuzzugsgedanken im Sinne der Devise „Tod oder Taufe“ übernimmt, s. Urk. Heinrichs d. L., nr. 59 a. 1163, S. 86: . . . *in multitudinem Sclavorum triumphavimus . . . oboedientiam humilium per baptismum in vitam (sic!), contumaciam superborum per cruoris effusionem in mortem convertentes . . .* Für den Hinweis auf diese Stelle und deren verbesserte Schreibweise danke ich Herrn Prof. Dr. P. Classen, Heidelberg.

<sup>71</sup>) Helm I, 56, S. 110. Den Charakter des Vernichtungskrieges nahmen die Auseinandersetzungen zwischen Slawen und Deutschen im Grenzland auch früher mitunter an, vgl. H. K r a b b o, Eine Schilderung der Elbslawen aus dem Jahre 1108 (Papsttum u. Kaisertum im M.A. P. Kehr z. 65. Geb., 1926), S. 253 ff., insb. S. 260; W. B r ü s k e, Untersuchungen zur Gesch. des Lutizenbundes. Deutsche u. wendische Beziehungen des 10.–12. Jh. (Mitteldt. Forsch. 3, 1955), S. 18. Zur Wende in der Slawenpolitik s. auch H o f m e i s t e r (wie Anm. 56), S. 370.

<sup>72</sup>) Helm. I, 56, S. 110, 3 ff.: . . . *gesserunt eo anno bellum perutile . . . quod invenissent libertatem ulcicendi se de Slavis nemine obsistente. Nam principes Slavos servare solent . . . Als unus de bellatoribus Domini . . . utilis . . . exstirpans ydolatriae supersticiones* erscheint Adolf II. in der abschließenden Charakteristik bei Helm. II, 101, S. 200, 8 ff. Zu obiger Helmoldstelle vgl. auch B ü n d i n g - N a u j o k s (wie Anm. 13), S. 52 ff. = B., S. 111 ff.

Wenn schon die bisher angeführten Belege Helmold zwar noch nicht als überzeugten Vertreter der Kreuzzugs-idee, jedoch als Fürsprecher des Gedankens der auf Eroberung basierenden und unter Einsatz aller weltlichen Machtmittel durchgesetzten Gewaltmission erscheinen lassen, so bieten seine historischen Perspektiven weitere Anhaltspunkte für diese Auffassung. So stellt die Bekehrung der Sachsen durch Karl den Großen für den Bosauer offenbar das nachahmenswerte Vorbild aller Missionspolitik dar, zählt er doch Karl zu den ersten unter allen tüchtigen Verbreitern des christlichen Glaubens, die das Lob aller Geschichtsschreiber verdienten, da er „mit Gewalt das überaus trotzige und widerspenstige Sachsenvolk gezähmt und den christlichen Geboten unterworfen habe“.<sup>73</sup> Wie Helmold die Missionsmethode Karls mit ihrer Entschiedenheit und Strenge von der nachgiebigen Haltung, die er wiederholt bei dem sächsischen Adel seiner Zeit zu tadeln Anlaß hat, abhebt, so stellt er auch die spätere Politik Karls gegenüber den Unterworfenen bewußt der von den Sachsen selbst im Slawenland geübten Praxis gegenüber, denn „Karl erließ den Sachsen allen geschuldeten Zins und schenkte ihnen die alte Freiheit wieder, so daß sie nicht durch Dienstleistungen und Tribute belastet zum Aufstand und Rückfall in die heidnischen Irrtümer getrieben wurden“.<sup>74</sup> Da der Chronist gerade diesen Vorwurf wiederholt gegen sächsische Fürsten erhebt, ist die Anspielung unüberhörbar<sup>75</sup>.

Ein Gegenbild zu Karl dem Großen sieht der Verfasser in dessen Urenkel Karl III., „der die ruchlosen von ihm gefangen genommenen Anführer der Normannen nicht mit der Feinden Gottes gebührenden Strenge bestrafte, sondern sie zu langdauerndem Verderben und schweren Schaden für die Kirche schonte“.<sup>76</sup> Lob zollt er dagegen wieder Arnulf von Kärnten, der die „Dänen in ihrem Land angegriffen und in langem harten Kampf nahezu vernichtet habe, wobei mit Gottes Hilfe 100 000 Heiden getötet wurden“.<sup>77</sup> Desgleichen schlug – immer nach der Slawenchronik – Heinrich I. die Slawen so aufs Haupt, daß „die wenigen, die übrig blieben, dem König aus freien Stücken Tribut, Gott aber die Annahme des Christentums versprachen“. Ebenso bändigte König Otto die Wenden mit solcher Macht, „daß sie, um Leben und Heimat retten zu können, dem Sieger gern Tribut und Übertritt zum christlichen Glauben zusagten, woraufhin das ganze Volk der

---

<sup>73</sup>) Helm. I, 3, S. 9 f.

<sup>74</sup>) Helm. I, 3, S. 10, 11 ff. Diese Formulierungen sind bemerkenswerterweise nicht aus Adams Werk übernommen, sondern von Helmold in dessen Text eingeschoben worden.

<sup>75</sup>) Vgl. oben Anm. 50.

<sup>76</sup>) Helm. I, 7, S. 18, 22.

<sup>77</sup>) Helm. I, 7, S. 18, 35, hier nach Adam I, 47, S. 47, 16 ff.

Heiden getauft wurde“.<sup>78</sup> Die Haltung Ottos stellt Helmold wiederum betont der von sächsischen Fürsten späterer Zeit gegenüber, da er – im Gegensatz zu diesen – den Bischof von Oldenburg mit einem Überfluß an weltlichen Gütern bedachte, wodurch dieser in die Lage versetzt wurde, seinerseits die slawischen Fürsten reichlich zu beschenken<sup>79</sup>.

Nach dem Abfall der Abodriten vom Christentum sei, wie die Slawenchronik weiter berichtet, von Gottschalk zu erwarten gewesen, daß er alle Heiden zur Annahme des christlichen Glaubens gezwungen haben würde, wenn er nur länger gelebt hätte<sup>80</sup>. Auch bei dessen Sohn Heinrich von Lübeck sieht Helmold die Voraussetzung der Christianisierung in der Zwangung der Barbarenvölker gegeben<sup>81</sup>. Heinrich zog freilich nicht die Konsequenz. Demgegenüber erfolgte die Bekehrung der Rugianen durch Waldemar I. in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Unterwerfung. Mit Unterstützung der Abodriten und Pommern nahm der Dänenkönig *in manu potenti* die Insel Rügen ein, ließ die Heiligtümer und Götzenbilder zerstören und befahl den Einwohnern, den alten Irrglauben aufzugeben sowie den Kult des wahren Gottes anzunehmen. Kirchen wurden gebaut, Priester eingesetzt, der Fürst der Rugianen selbst wirkte als ein zweiter Paulus und „bekehrte das rohe und in tierischer Wildheit wütende Volk teils durch beständige Predigt, teils durch Drohungen zur Religion des neuen Glaubens“.<sup>82</sup>

Angesichts dieser unmißverständlichen Aussagen dürfte auch das Wort von dem „überaus nützlichen Krieg“ verständlich geworden sein. Dementsprechend konnte Helmold den Wendenkreuzzug als Rachekrieg verstehen, der die Ermordung zahlreicher Christen sühnen und den Hochmut der Heiden endgültig brechen sollte<sup>83</sup>. Der Feldzug ist für den Bosauer Pfarrherrn

<sup>78</sup>) Helm. I, 9, S. 21 f.; 10 f.; S. 23; vgl. K a h l, Bausteine (wie Anm. 11), S. 82. Den Gegensatz der Slawenpolitik Ottos I. und Heinrichs des Löwen markiert Helmold durch die Verwendung ähnlicher Formulierungen, s. Helm. I, 68, S. 129, 25 ff., desgl. II, 108, S. 211, 27 zu Waldemar I. Vgl. dazu aber die indirekte Abwertung Ottos I. gegenüber Heinrich dem Löwen bei Helm. II, 109, S. 217, 4 f.

<sup>79</sup>) Helm. I, 12, S. 25, 20 ff.

<sup>80</sup>) Helm. I, 20, S. 42, 23 ff., wiederum nach Adam III, 19, S. 162, 16 ff.: . . . *paganos ad christianitatem cogere* . . . ; dazu L a m m e r s, Geschichte (wie Anm. 3), S. 132. Bemerkenswerterweise wird schon hier der Gedanke, bei der Bekehrung der *pagani* sei Zwang anzuwenden, im Zusammenhang mit dem Hinweis gebracht, diese Slawen seien einst vom christlichen Glauben abgefallen, vgl. dazu K a h l, Compellere (wie Anm. 11), S. 181 ff.; 360 ff.; 378 ff. = B., S. 204 ff.; 220 ff.; 243 ff. u. passim.

<sup>81</sup>) Helm. I, 46, S. 91, 4 ff. Hier denkt Helmold freilich nur an die durch Unterwerfung gesicherte Missionsarbeit. Zu Heinrich von Lübeck s. auch unten S. 417; 421 f.

<sup>82</sup>) Helm. II, 108, S. 211 f.: . . . *precepit, ut discederent ab erroribus suis . . . gentem . . . partim predicatione assida, partim minis . . . convertebat* . . .

<sup>83</sup>) Helm. I, 62, S. 118, 8 ff.; 65, S. 122, 12 ff.; vgl. dazu B e u m a n n, Kreuzzugsgedanke, S. 129 ff. = B., S. 142 ff.

demnach auch nur deshalb erfolglos verlaufen, weil er seine Aufgabe, die Slawen endgültig niederzuwerfen und zur Aufnahme des Christentums bereit zu machen, verfehlt hat. Dieselbe Gesinnung erklärt aber auch, weshalb die abschließende Charakteristik der neuen Herren des Abodritenlandes, Heinrichs des Löwen und Adolfs II. von Schauenburg, trotz der zunächst gegen ihre Maßnahmen erhobenen Einwände<sup>84</sup>, später so positiv ausfällt. So triumphiert unser Autor, „das ganze Land der Abodriten sei mit Gottes Hilfe, der die Hand des frömmsten Herzogs immer gestärkt habe, durch beständige Kriege zur Einöde gemacht worden“<sup>85</sup>, „Heinrich der Löwe habe mehr als alle Fürsten vor ihm, ja nachhaltiger noch als der vielgepriesene (König) Otto die Kraft der Slawen gebrochen und ihnen den Zaum angelegt“<sup>86</sup>. Von Adolf II. aber weiß er zu rühmen, er sei ein guter Patron der Kirche gewesen, „gerade er habe sich unter den Streichern des Herrn als brauchbar erwiesen, den Aberglauben des Götzendienstes auszurotten und die neue Pflanzung anzulegen, die Frucht und Segen bringen sollte“. Seinem Beispiel aber „folgten die erlauchten Vasallen des guten Herzogs, Gunzelin und Bernhard, indem sie die Schlachten des Herrn schlugen, damit der Dienst im Hause unseres Gottes unter dem ungläubigen und götzendienerischen Volk eingeführt werden konnte“<sup>87</sup>.

Wenn Helmold derartige Stellungnahmen abgibt, kann er dem erklärten Ziel des Wendenkreuzzugs, die endgültige Rechristianisierung der Elbe-Ostseegebiete mit allen Mitteln durchzusetzen, nicht ablehnend gegenübergestanden haben, selbst wenn seine Bemerkungen zu den Kreuzzugspredigten Peters von Amiens und Bernhards von Clairvaux, wie er sie auffaßte, Skepsis gegenüber deren Motiven verraten<sup>88</sup>. Andererseits führte sein Mangel an Verständnis für Theorien, die irrational begründet waren, auch zu pragmatischen Deutungen<sup>89</sup>. Wenn er etwa die Führer des Jerusalemkreuzzugs sagen läßt, das Heer sei ausgezogen *propter ampliandos fines pacis*, dürfen wir annehmen, daß er diesen Gedanken, der bekanntlich eng mit der letztlich auf Augustin zurückgehenden Vorstellung des Imperium Christianum zusammenhängt<sup>90</sup>, in einem sehr realen Sinn aufgefaßt hat, denn von

<sup>84</sup>) S. oben Anm. 57; 59; 61 ff.

<sup>85</sup>) Helm. II, 101, S. 199, 19 ff. Zu diesen übertreibenden Darstellungen vgl. Br ü s k e (wie Anm. 71), S. 110 ff. und unten Anm. 115 f.; 152.

<sup>86</sup>) Helm. I, 109, S. 217, 2 ff.; vgl. 102, S. 201 f., vgl. oben Anm. 78.

<sup>87</sup>) Helm. II, 101, S. 200, 8 ff. 17 ff. Auch Lothar von Supplinburg hatte nach Helm. I, 53, S. 105, 7 ff. die Absicht, alle Slawen der christlichen Religion zu unterwerfen.

<sup>88</sup>) Helm. I, 31, S. 58 f.; insb. S. 59, 2; 59, S. 114, 5 f.; 31 f.; vgl. Beumann, Kreuzzugsgedanke, S. 128 ff.; 130 ff. = B., S. 141 ff.; 144 ff.

<sup>89</sup>) S. oben Anm. 48.

<sup>90</sup>) Beumann, Kreuzzugsgedanke, S. 113 f. = B., S. 122 f.; Bünding-Naujoks (wie Anm. 13), S. 10 ff.; 55 ff. = B. S. 68 ff.; 114 ff.; Bernheim,

der *pax* ist auch bei ihm im Zusammenhang mit dem Slawenkrieg häufig die Rede. Da der Bosauer Heidentum grundsätzlich mit Friedlosigkeit gleichgesetzt, dient die von den Fürsten bei der Unterwerfung der Wenden ausgeübte Gewalt der Ausbreitung der *pax*<sup>91</sup>, und deren Bekehrung bedeutet für die deutschen Bewohner der Grenzgebiete zugleich die Hoffnung auf Frieden<sup>92</sup>. Vermutlich fassen wir in dem Friedens- und Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung Nordalbingiens ein wesentliches Motiv gerade für den blutigen Feldzug vom Sommer 1139, welcher im Raum zwischen Niederelbe und Lübecker Bucht die jahrhundertlang nicht mehr zum Stillstand kommende Bewegung der Ostsiedlung einleitete.

Seitdem die Slawen erstmals in Ostholstein auftauchten, stellte die Geschichte der nordelbischen Gaue eine ständige Folge von blutigen Auseinandersetzungen mit den neuen Nachbarn dar, die sich weniger als Kriegszüge in das Slawengebiet, sondern eher in einem fast ununterbrochenen Kleinkrieg innerhalb des deutsch besiedelten Landes abspielten, wobei die verstreut siedelnden Bauern den unablässigen Überfällen der aus Wagrien und Polabien einsickernden Banden jahrhundertlang fast wehrlos ausgesetzt waren<sup>93</sup>. Während die Wenden bei Zusammenstößen in offener Feldschlacht in der Regel den kürzeren zogen, richteten doch die deutschen Heere im Slawengebiet bei der leichten Bauweise der Häuser und der Beschaffenheit des Geländes, das den Einwohnern zahlreiche sichere Schlupfwinkel bot, vielfach wenig aus. Obwohl die Abodriten sich immer wieder vorübergehend zur

---

Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik u. Geschichtsschreibung I (1918), S. 29 ff.; 32 ff.; vgl. bei Helmold insb. I, 41, S. 83 f.; 67, S. 124, 24 ff.; S. 129; II, 102, S. 201, 30: . . . *et fecit pacem in terra* . . .; vgl. auch die folgenden Anm. 91 u. 92.

<sup>91</sup>) Vgl. vor allem Helm. I, 15, S. 32, 15 ff.; 26, S. 52 f.; II, 101, S. 201; ferner Anm. 92.

<sup>92</sup>) S. dazu insb. Helm. I, 75, S. 143, 24 ff.; 84, S. 160 f.; dazu unten S. 19 f.; ferner Helm. II, 110, S. 217 f.

<sup>93</sup>) S. dazu R. K ö t z s c h k e u. W. E b e r t, Geschichte der ostdeutschen Kolonisation (1937), S. 23 f.; Ed. O. S c h u l z e, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe (1896, ND 1969), S. 40; vgl. Helm. II, 109, S. 216, 18 ff.; 30 ff.; ferner I, 14, S. 29, 1 ff.; 25, 19 S. 40, 5 ff.; 26, S. 53, 4 ff.; 34, S. 68, 23 ff.; 35, S. 69, 17 ff.; 55, S. 107, 15 ff.; 62, S. 119, 10 ff.; 67, S. 124, 26 ff.; 75, S. 143, 22; 83, S. 159, 4 ff.; 84, S. 165, 7 f.; 22 ff.; II, 110, S. 218, 4 ff.; 26 ff.; Ein kennzeichnendes Beispiel der Wehrlosigkeit deutscher Dorfbevölkerung gegenüber dem Terror einer fünfköpfigen slawischen Räuberbande bietet die *Visio Godeschalci*, c. 22 ff., hg. R. U s i n g e r (Quellensammlg. d. Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch. Bd. 4, 1875), S. 102 ff. Das Sicherheitsbedürfnis der deutschen Siedler muß wohl auch als wesentlicher Faktor bei der Vertreibung slawischer Bevölkerung, die sich den neuen Verhältnissen nicht anpaßte, in Rechnung gestellt werden. Im übrigen werden *latrocinia* wie auch andere *Characteristica* von Heiden auch den Holsaten nachgesagt, s. Helm. I, 47, S. 92 f.; *Visio God.* c. 1, S. 89, vgl. auch unten Anm. 116 ff.

nominalen Anerkennung der deutschen Oberhoheit und Tributzahlung bereit fanden, hielten sie sich doch stets an der Bevölkerung der Nachbargebiete schadlos, wobei die dänischen Küsten und Inseln nicht weniger litten als die nordelbischen Gaue. Darüber hinaus spielte bei den Slawen der Menschenraub und Menschenhandel seit je eine erhebliche Rolle, immer wieder stoßen wir in slawischen Siedlungen auf Christen, die seit langem in Gefangenschaft schmachten<sup>94</sup>.

Nun läßt sich im 11. Jahrhundert ein deutliches Übergewicht der Ostseeslawen feststellen, das sich bei Helmold in gewalttätigen heidnischen Reaktionen, der Vernichtung des im Lande bereits verwurzelten Christentums, einer zeitweiligen tributären Abhängigkeit Nordalbingiens von dem heidnischen Abodritenfürsten Kruto und schließlich der Abwanderung von 600 Familien widerspiegelt<sup>95</sup>. Jüngere Forschungen, die u. a. anhand der Ortsnamenüberlieferung tiefe slawische Einbrüche in das alte Siedlungsgebiet der nordelbischen Sachsen festgestellt haben, bestätigen diesen Befund<sup>96</sup>.

Ein Umschwung erfolgte erst, als Heinrich von Lübeck (1093–1127) aus dem christlichen Geschlecht der Nakoniden kraft Erbrechts die Herrschaft über das gesamte Abodritenreich an sich brachte und im engen Bündnis mit den sächsischen Machthabern, insbesondere den holsteinischen Grafen, sowie den Nordalbingern eine Anzahl weiterer Stämme der Elb- und Ostseewenden unterwarf. Obwohl auch während seiner Regierungszeit slawische Übergriffe nicht ganz unterblieben<sup>97</sup> und der Abodritenfürst, obwohl selber Christ, keine ernsthaften Versuche einer Bekehrung der Ostseeslawen unternahm, muß der relative Friedenszustand dieser Jahrzehnte doch zu einer erheblichen Bevölkerungszunahme und Konsolidierung der Verhältnisse im nordelbischen Raum geführt haben. Vermutlich konnten schon in den ersten Jahrzehnten des 12. Jh.s gewisse von den Slawen in der Vergangenheit vorgeschobene Bevölkerungskeile im Raum Neumünster/Segeberg sowie im

<sup>94</sup>) Helm. I, 16, S. 35, 8 f. = Adam II, 43; Helm. I, 24, S. 46, 27 f. = Adam III, 51, S. 195; Helm. I, 26, S. 53, 5; 35; S. 69, 19; 38, S. 77,5; 52, S. 103, 21; 54, S. 107, 16 f.; 64, S. 122, 6; 65, S. 123, 6 ff.; 66, S. 123, 21 f.; 73, S. 140, 25 f.; 84, S. 160, 30 ff.; 93, S. 184, 5 ff.; II, 98, S. 192, 15 ff.; 102, S. 201, 2; 109, S. 215, 14 ff.; Visio God. c. 22, S. 102; Herbord, V. Ottonis II, 28, ed. R. K ö p k e, MG SS XX (1868), S. 738; 29, S. 739; 33, S. 741; III, 9, S. 752 f.; Ebo V. Ottonis, II, 12, rec. J. W i k a r j a k (Mon. Pol. Hist. S. n. VII, 2, 1969), S. 113; vgl. dazu A. H a u c k, KG Deutschlands IV, (3./4. Aufl. 1913) S. 579; B r ü s k e, Lutizenbund (wie Anm. 71), S. 25; O h n e s o r g e I (wie Anm. 59), S. 192; J. H e r m a n n, Die Slawen in Deutschland. Ein Handbuch (21972), S. 112.

<sup>95</sup>) Helm. I, 26, S. 52 f.

<sup>96</sup>) Walther L a m m e r s, Germanen und Slawen in Nordalbingien (ZSHG 79, 1955), S. 54 ff.; 66 ff.; d e r s., Geschichte (wie Anm. 3) S. 53 f.; 136 f.; 146 ff.

<sup>97</sup>) Helm. 35, S. 69, 17 ff.; F r i t z e (wie Anm. 3), S. 193; L a m m e r s, Geschichte, S. 145.

Sachsenwald durch Verstöße der Holsaten und Stormaren wieder beseitigt werden<sup>98</sup>.

Als dann nach einer langdauernden Epoche relativer Sicherheit und wirtschaftlichen Aufschwungs mit neuen kriegerischen Verwicklungen, die auf den Tod Heinrichs, die Ermordung seiner Söhne und des von Lothar eingesetzten letzten abodritischen Gesamtherrschers Knut Laward folgten und zur Machtergreifung der vielleicht zunächst heidnischen Teilstammfürsten Pribislaw und Niklot führten, die Zeiten Krutos wiederzukehren drohten, kam es zu einem völligen Umschwung der bisher den Slawen gegenüber betriebenen Politik<sup>99</sup>. Die inzwischen gut ausgebaute Grenzschutzorganisation der Stormaren und Holsaten konnte durch die Institution der Boden und Overboden unabhängig von der Befehlsgewalt des Grafen über das Aufgebot der Waffenfähigen verfügen und besaß damit ein Instrument, das nicht nur zur tatkräftigen Abwehr feindlicher Einfälle, sondern auch zu offensiven Gegenschlägen sogar dann imstande war, als die Instanzen der Reichsgewalt und des sächsischen Herzogtums durch innere Auseinandersetzungen — wie den Streit zwischen Welfen und Staufern um die Besetzung der höchsten Amtslehen — gebunden waren<sup>100</sup>.

Die Erfahrungen der Vergangenheit und die Furcht vor neuer Slawennot bestärkten die Entschlossenheit der Grenzlandbewohner, sich nach einem neuen verheerenden Einfall der Wagrier nicht mit einer Strafexpedition unter Führung des von dem Staufer Konrad III. eingesetzten Grafen Heinrich von Badwide zu begnügen, sondern nach dessen Verwicklung in die erwähnten inneren Streitigkeiten die den Frieden auch fernerhin bedrohende Gefahr an der Wurzel anzugehen und auch für die Zukunft auszuschalten. So erfahren wir denn in der Slawenchronik von dem Vernichtungsfeldzug des Sommers 1139, bei dem die ohne Beteiligung ihres Grafen ausgerückten Holsaten und Stormaren eine der stärksten Burgen Wagriens im Zentrum massierter slawischer Siedlung, Plön, zerstörten und ihre Besatzung offenbar bis auf den letzten Mann niedermetzelten<sup>101</sup>, um in der Folge das übrige Land weit nachhaltiger zu verwüsten, als es bisher bei den von sächsischen Fürsten angeführten Unternehmungen der Fall war.

<sup>98</sup>) Lammers, Germanen, S. 71 ff.; ders., Geschichte, S. 36 ff.; 148 ff.; Ohnesorge I, S. 129 ff.

<sup>99</sup>) Zum Wandel der Slawenpolitik, die sich mit der Erbauung Segebergs ankündigt, jedoch erst 1138 zu offener Gewaltanwendung schreitet, vgl. Fritze (wie Anm. 3), S. 200; H. v. Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins I (Schriften d. Ver. f. S.-H. Kirchengesch. I, 3, 1907), S. 141; K. Schmaltz, Kirchengeschichte Mecklenburgs I. Mittelalter (1935), S. 33; Evamaria Engel bei J. Hermann, Die Slawen (wie Anm. 94), S. 316 f.

<sup>100</sup>) Zur Rolle des Overboden und der holsatischen Grenzschutzorganisation s. Januhn, Geschichte (wie Anm. 3), S. 77; 80 f.; 84; Lammers, Geschichte, S. 4 ff.; 9 ff.; 54 ff. u. passim; ders., Germanen, S. 62 f.

Leider schweigt nun der Chronist über die Vorgänge der folgenden Jahre. Wir können nur vermuten, daß die fortdauernden Auseinandersetzungen um die Übertragung des Herzogtums Sachsen und der Grafschaft Holstein-Stormarn den Nordalbingern Gelegenheit boten, das erfolgreiche Unternehmen von 1139 zu wiederholen und vielleicht auch auf das polabische Gebiet auszudehnen. Jedenfalls scheint um 1143 die slawische Bevölkerung weite Landstriche des Gebiets der wagrischen und polabischen Teilstämme der Abodriten geräumt zu haben. Das Land befand sich in einem so desolaten Zustand, daß nach der endgültigen Regelung der Verhältnisse im Bereich des sächsischen Herzogtums hier die unmittelbare Herrschaft deutscher Grafen ohne jede Schwierigkeit aufgerichtet und der teilweise menschenleere Raum von Siedlern, die aus Nordwestdeutschland und den Niederlanden herbeigerufen wurden, in Besitz genommen werden konnte<sup>102</sup>.

Bei der Ansetzung der Neusiedler tritt nun das auf langjähriger trauriger Erfahrung beruhende Sicherheitsbedürfnis der Holsaten wiederum mit aller Deutlichkeit zutage. Nach Helmolds Bericht forderte Adolf II. von Schauenburg die Holsaten auf, als erste die Gebiete in Besitz zu nehmen, die ihnen den größten Schutz böten, da sie diese den Feinden entrissen und mit dem Blute ihrer Väter und Brüder erkaufte hätten, während er die später eintreffenden Westfalen, Friesen und Holländer in den Landesteilen einsetzte, die stärker feindlichen Angriffen exponiert waren<sup>103</sup>. So traf denn auch der Einfall der Abodriten vor Beginn des Wendenkreuzzuges hauptsächlich die Neusiedler im Raum zwischen Segeberg und unterer Trave, verschonte jedoch die durch einen breiten Gürtel neuangelegter Siedlungen geschützten holsatischen Kolonisten, was offenbar schwerwiegende Vorwürfe gegen diese hervorgerufen hat<sup>104</sup>.

Die Schilderung aller dieser Vorgänge in der Slawenchronik läßt nun jeden Bezug auf Gedanken der Slawenmission vermissen. Es besteht demnach hier ebensowenig, ja weniger noch als bei den Wendenkriegen der Ottonen

<sup>101)</sup> Vgl. dazu oben Anm. 93; ferner Hofmeister, S. 363; E. Engel, S. 319 f. Eine Massierung slawischer Siedlung im Raum des Plöner Sees stellt Jan-kuhn, S. 114, fest. Über die Erbarmungslosigkeit des slawisch-deutschen Volkskriegs vgl. auch oben Anm. 71.

<sup>102)</sup> Helm. I, 56, S. 110 f.; vgl. 62, S. 118, 27, wo wir von Wenden hören, die einst *Wagirensium terram possederunt et causantur se privatos iniuste hereditate patrum suorum*; vgl. auch unten Anm. 147. Zur Zuweisung Wagriens an Adolf II. vgl. B. Schmeidler, Kaiser Lothar u. d. Beginn der Kolonisation d. Ostens (ZLG 15, 1913), S. 156 f.; dazu Hofmeister (wie Anm. 56), S. 354 ff.

<sup>103)</sup> Helm. I, 57, S. 111 f.: . . . *et primi quidem Holsatenses acceperunt sedes in locis tutissimis* . . . Zum Nachweis der Herkunft einzelner Kolonistengruppen anhand der Siedlungsformen s. Helbig (wie Anm. 2), S. 328. H. Quirin, Die deutsche Ostsiedlung im MA (1954) S. 29 f. weist vor allem auf Anhaltspunkte in Sprachgebrauch und Gewohnheiten hin.

und Salier ein Anlaß, den Einfluß von Vorstellungen des Heiden- oder Missionskrieges bei der Eroberung Wagriens und Polabiens zu überschätzen<sup>105</sup>. Erstmals berichtet Helmold anlässlich der Gründung Lübecks durch Adolf von Schauenburg, der Graf habe, nachdem er mit Niklot einen Vertrag zur Sicherung der neu erworbenen Gebiete geschlossen hatte, den Priester Vizelin eingeladen und ihm die Güter zurückgegeben, die ihm Kaiser Lothar III. einst bei der Burg Segeberg übertragen hatte. Von einem eigentlichen Versuch der Bekehrung der in Wagrien zurückgebliebenen Wenden erfahren wir zu dieser Zeit nichts, und auch der Wendenkreuzzug von 1147 scheint in diesem Raum noch keine spürbaren Ergebnisse gezeitigt zu haben, wenn wir von der zunächst so gut wie unwirksamen Neugründung der ostseeslawischen Bistümer Oldenburg und Mecklenburg durch Erzbischof Hartwig im Jahre 1149 absehen. In der Folge verhinderte der Investiturstreit zwischen Hartwig und Heinrich dem Löwen für weitere Jahre den Ausbau und die gedeihliche Entwicklung der kirchlichen Organisation im Slawenland. Den ersten wirklichen Missionsversuch unter den wagrigen Heiden, von dem die Slawenchronik erzählt, unternahm der inzwischen zum Bischof erhobene Vizelin ca. 1150 in Oldenburg, jedoch ohne wesentlichen Erfolg, und ähnlich wirkungslos scheint sich nach Helmolds Bericht noch 1156 die Predigt Gerolds, des Nachfolgers Vizelins auf dem Oldenburger Stuhl, an seinem nominellen Amtssitz erwiesen zu haben<sup>106</sup>.

Die ganze Hilflosigkeit der Mission unter den Abodriten noch um die Mitte des 12. Jahrhunderts wird deutlich, wenn wir den Weg des Priesters Bruno bei Helmold verfolgen. Bruno wurde von Vizelin etwa 1137 unter denen, die *pro Slavorum vocatione solliciti* sich ihm angeschlossen hatten, ausgewählt, um die christliche Lehre im slawischen Altübeck zu verbreiten<sup>107</sup>. Wenig später, als Ratze die Siedlung überfiel, verließ er die ihm übertragene Wirkungsstätte, um einige Jahre danach von Vizelin mit der Seel-

<sup>104</sup>) Helm. I, 63, S. 120, 4 ff. Zu den Spannungen zwischen Holsaten und zugewanderten Siedlern vgl. auch Helm. I, 92, S. 181, 11.

<sup>105</sup>) Vgl. dazu auch Erdmann (wie Anm. 25), S. 91 ff. Mit der verallgemeinernden These, bei der im 12. Jh. einsetzenden Ostkolonisation hätten sich die Feudalgewalten der christlichen Ideologie und der kirchlichen Organisation bedient, verstellt Ideologie den Blick auf die historische Wirklichkeit, s. E. Engel, S. 341; vgl. dagegen Schlesinger (wie Anm. 1), Ostbewegung, S. 528; ferner Jordán, Bistumsgründungen (wie Anm. 62), S. 80 ff.; 90; Kahl (wie Anm. 11), Bausteine, S. 68; Büding-Najoks (wie Anm. 13), S. 48 ff. = B. S. 108 ff. Tatsächlich ließen sich die Interessen der Mission anfangs kaum mit denen der aufkommenden Territorialgewalten, welche die Kolonisation durchführten, vereinen, und die Kirche hatte alle Mühe, ihrerseits nach langen Auseinandersetzungen und unter ungewöhnlichen Zugeständnissen die Unterstützung der weltlichen Gewalten für die Durchsetzung der Christianisierung zu gewinnen, s. auch unten S. 438 f.

<sup>106</sup>) Helm. I, 69, S. 134, 22 ff.; vgl. oben Anm. 65; I, 83, S. 158; 84, S. 160 ff.

sorge der am weitesten ins Slawengebiet vorgeschobenen Siedler in Bosau beauftragt zu werden. Bruno, der hier vor allem deutsche Kolonisten betreute und auch bei dieser Tätigkeit schon des Zuspruchs seines Bischofs bedurfte, gab auch diese Funktion wieder auf, sobald Vizelin gestorben war. Dennoch behauptet Helmold, Bruno habe sich durch göttliche Eingebung berufen gefühlt, für das Seelenheil der Wenden zu wirken, weshalb ihn Gerold wiederum einige Jahre später zu den Oldenburger Slawen schickte<sup>108</sup>. Noch immer konnte sich freilich Bruno nicht mit diesen verständigen, und obwohl er den fast rührenden Versuch machte, den Einheimischen in der ihm unbekanntem Sprache niedergeschriebene Predigten vorzulesen, blieb seinen Bemühungen durchgreifender Erfolg versagt. Schließlich überredete er den Grafen Adolf dazu, in Oldenburg Sachsen anzusiedeln, „deren Sprache und Gewohnheiten ihm vertraut waren“.<sup>109</sup> Erst jetzt gelang es, den christlichen Kult auch am nominellen Sitz des Bistums wieder einzuführen, wobei die Wenden jedoch durch den vom Grafen Adolf ausgeübten massiven Druck zur Aufgabe ihrer heidnischen Bräuche und zum Besuch des Gottesdienstes gezwungen wurden<sup>110</sup>. Gleichzeitig berichtet die Slawenchronik von einem Priester Deilawin, der, wie offenbar als rühmliche Ausnahme hervorgehoben wird, „sich von Herzen nach den Mühen und Gefahren, welche die Verkündigung des Evangeliums mit sich brachte, sehnte“ und von Gerold zu den in der Kremper Au siedelnden Slawen „in eine Räuberhöhle“ und einen „beliebten Piratenschlupfwinkel“ geschickt wurde. Auch dieser, soweit wir sehen, einzige Versuch einer Predigtmission unter den heidnischen Wagriern ohne Rückhalt an einer Kolonistsiedlung blieb ein Mißerfolg, denn Dailawin lebte unter den Slawen in jämmerlicher Armut, ohne alle Mittel zum Lebensunterhalt<sup>111</sup>.

Die hier getätigten Beobachtungen über Fehlschläge einer Predigtmission bei den Abodriten scheinen für die gesamte Zeit seit der heidnischen Reaktion nach der Ermordung Gottschalks um 1066 Gültigkeit zu besitzen, jedenfalls läßt die Quellenlage keinen anderen Schluß zu. Wie wir bereits hörten, unternahm auch Gottschalks Sohn Heinrich, obwohl er selbst Christ war und an Machtentfaltung alle seine Vorgänger in den Schatten stellte, keinen ernsthaften Versuch einer Bekehrung seiner Völker, vermutlich, weil er seine Herrschaft nicht gefährden wollte<sup>112</sup>. Erst gegen Ende seiner Regierungszeit

<sup>107</sup>) Helm. I, 47, S. 93 f.; 54, S. 105, 17 ff.: ... *Vicelinus, legationis sibi creditae sollers curator idoneas evangelio personas ad opus ministerii conscivit* ...

<sup>108</sup>) Helm. I, 55, S. 107, 22 ff.; 75, S. 143; 84, S. 163 f.

<sup>109</sup>) Helm. I, 84, S. 164, 25 ff.; 10 ff. Zum Vorlesen von Predigten in slawischer Sprache vgl. auch Schmeidler, Helmold, S. 189; vgl. ferner unten S. 424 f. und Anm. 129.

<sup>110</sup>) Helm. I, 84, S. 164, 29 ff.

<sup>111</sup>) Helm. I, 84, S. 165, 3 ff.

tauchte um 1126/27 der Priester Vizelin mit zwei Begleitern in Altlübeck auf, um hier die ihm von Erzbischof Adalbero übertragene Aufgabe der Slawenmission in Angriff zu nehmen. Heinrich übertrug Vizelin die einzige Kirche seines Reiches, die möglicherweise mit dem jenseits der Trave gelegenen Gotteshaus der Fernhändlersiedlung zu identifizieren ist, und begründete dies „sie könnten hier an einem sicheren Ort unter seinem Schutz das Werk Gottes vollbringen“.<sup>113</sup>

Als der Tod Heinrichs das Vorhaben schon vor seiner Inangriffnahme vereitelte, fand Vizelin ein neues Tätigkeitsfeld bei den um Faldera-Wippen-thorp mit ihrem Overboden Markrad angesiedelten Holsaten<sup>114</sup>. Helmold schildert nun die Bedingungen, unter denen Vizelin im holsteinischen Grenzland wirkte, mit Begriffen, die er nach alttestamentarischen Mustern stilisierend sonst nur auf die Slawen und ihr Land anwendet<sup>115</sup>: es handelt sich um ein Land des Grauens und der unendlichen Einöde<sup>116</sup>, um ein böses und unrecht handelndes Volk<sup>117</sup>, das – wegen der Nähe der Heiden – gewohnt war, Diebstahl und Räuberei zu begehen<sup>118</sup>, aber – ebenso wie die Slawen – sich auch durch besondere Gastlichkeit auszeichnete<sup>119</sup>.

Vermutlich sollen diese Charakterisierungen, denen gegenüber auch Helmolds Urteil über die Slawen in einem milderen und vor allem den nationalen Gegensatz ausschließenden Licht erscheint, die Leistungen Vizelins unterstreichen, denn die *gens bruta* der Holsaten „wurde wunderbarerweise sofort von der neuen ihr unbekanntten Lehre ergriffen, die Finsternis der Sünden verflüchtigte sich, . . . scharenweise suchte das Volk sein Heil in der Buße und im ganzen Land ertönte die Stimme der Predigt Vizelins“.<sup>120</sup> Freilich kann diese Schilderung, die Vizelins Erfolge denen anderer Missionare wie

<sup>112</sup>) Dazu F r i t z e (wie Anm. 3), S. 196; L a m m e r s, Geschichte (wie Anm. 3), S. 139, K a h l, Wendentum (wie Anm. 4), S. 104 ff.

<sup>113</sup>) Helm. I, 41, S. 84, 2 ff.; 46, S. 91, 6 ff.; 48, S. 95, 17; vgl. dazu S c h m i d, S. 894 = 256.

<sup>114</sup>) Vgl. oben S. 418.

<sup>115</sup>) Vgl. oben Anm. 85; unten Anm. 152; ferner L a m m e r s, Mission, S. 39.

<sup>116</sup>) Helm. I, 47, S. 93, 12 = Deut. 32, 10; vgl. Helm. I, 73, S. 140, 21; 27, S. 53, 15. Dasselbe Zitat als Bezeichnung von Heidenland gebraucht auch Bischof Brunward von Schwerin um 1219, s. K a h l, Bausteine (wie Anm. 11), S. 63, Anm. 21.

<sup>117</sup>) Helm. I, 47, S. 93, 11 f. = Phil. 2, 15; vgl. Helm. I, 27, S. 53, 14 f.; 41, S. 84, 13; S. 164, 14 f.; II, 108, S. 212, 15. Der Ausdruck taucht ebenfalls in anderen Quellen mit Bezug auf Slawen auf, s. das Schreiben Papst Coelestins III. an den Dompropst v. Brandenburg, Cod. dipl. Brandenburg. I, 8 (1947), nr. 35, S. 122.

<sup>118</sup>) Helm. I, 47, S. 93, 12 f.; vgl. Visio God. c 1, S. 90 f.: *nec per furta et rapinas, ut nostratibus, Holsatis videlicet, imponitur* . . .; für die Slawen vgl. oben Anm. 93.

<sup>119</sup>) Helm. I, 47, S. 93, 13 f.; für die Slawen vgl. Helm. I, 2, S. 8, 11 f. = Adam II, 22, S. 79, 15 f.; ferner Helm. I, 83, S. 158 f.; II, 108, S. 214, 17 ff.; vgl. auch I, 1, S. 6, 10 f. von den Prussen = Adam IV, 18, S. 245, 10 f.

<sup>120</sup>) Helm. I, 47, S. 93, 14 ff., vgl. dazu v. B r e s k a (wie Anm. 10), S. 54 f.

des etwa zu gleicher Zeit unter den heidnischen Pommern wirkenden Bischofs Otto von Bamberg an die Seite stellt, den Mißerfolg der Predigt des „Wendenapostels“ bei den Abodriten nur unvollkommen verhüllen. Dieser Eindruck verstärkt sich noch, wenn wir anschließend in der Slawenchronik lesen, der Ruf Vizelins habe zahlreiche Kleriker und Laien angezogen, die sich gemeinsam mit ihm frommen Werken widmen wollten und besonders die Bekehrung der Wenden im Auge hatten, ihre Bemühungen jedoch auf Gebete beschränkten, Gott solle so bald wie möglich für die Heiden das Tor zum Glauben öffnen. Zweifellos will Helmold die auch von ihm als solche registrierte Verzögerung der Slawenmission entschuldigen, zumal wenn er im folgenden – sich wiederum alttestamentarischer Typologie bedienend – feststellt: „Das Maß ihrer Missetaten war noch nicht voll, die Stunde des Erbarmens noch nicht gekommen.“<sup>121</sup>

Wir können uns dabei jedoch des Gedankens nicht ganz erwehren, daß die frommen Brüder in Faldera schon zu jener Zeit nicht allzu brennendes Verlangen danach trugen, die ebenso gefährliche wie unbequeme Arbeit der Heidenmission auf sich zu nehmen. Der Bosauer Pfarrer spart nämlich später nicht mit Vorwürfen gegen die Stiftsherren von Neumünster, die sich nach Vizelins Tode aus der Verbindung mit dem Oldenburger Bistum lösten, um sich der Mühsalen zu entziehen, die offensichtlich mit der Aufgabe der Heidenmission verbunden waren<sup>122</sup>. Dieser Tadel der Slawenchronik läßt auch an die Kritik denken, die sie gegen die Kleriker der Bremer Kirche richtet, welche sich Kirchendienst und geistlicher Zucht entzogen, in Tavernen zechten, sich in Häusern und Gassen herumtrieben und der Eitelkeit frönten<sup>123</sup>. Die Bremer Domherren bezeichnet der Verfasser vollends als prahlsüchtig und übersättigt mit den Reichtümern der inzwischen zu Kräften gekommenen Kirche, weshalb sie nicht an die Wirksamkeit, sondern nur an die Zahl der Suffraganbistümer dachten<sup>124</sup>. Ebenso erhebt er schärfste Vorwürfe gegen Erzbischof Hartwig selbst, der die Interessen der Mission und der neugegründeten Bistümer ohne Bedenken zurückstellte, wo es um

<sup>121</sup>) Helm. I, 47, S. 94, 6 ff.

<sup>122</sup>) Helm. I, 80, S. 149, 11 ff.: *Post transitum Vicelini episcopi fratres de Faldera recesserunt a subiunctione Aldenburgensis episcopatus ob laboris fastidium*; 83, S. 156, 27 ff.: *Falderensis domus ... commodo simul et quieti consulens ...*; vgl. dazu das Verhalten des Priesters Bruno, der nach dem Tode Vizelins sein Wirkungsfeld in Bosau wieder aufgibt, s. oben S. 420 f. Auch der Widerstand der Kanoniker in Högersdorf gegen die Rückverlegung des Stifts nach Segeberg könnte ähnlichen Motiven entspringen, s. Helm. I, 84, S. 163, 12 ff.; vgl. dazu K. Jordan, Die Anfänge des Stifts Segeberg (ZSHG 74, 1951), S. 93.

<sup>123</sup>) Helm. I, 44, S. 88, 8 ff.

<sup>124</sup>) Helm. I, 69, S. 133, 26 ff.: ... *vaniglorii atque divitiis adultae ecclesiae saturi ...*

die Durchsetzung seiner Ansprüche ging<sup>125</sup>, ja sich nicht scheute, *ob fastum elationis* die Tätigkeit des — wie Helmold betont — von Klerus und Volk einstimmig gewählten Bischofs Gerold nachhaltig zu behindern<sup>126</sup>.

Bei dieser Einstellung der Spitze der für das Gebiet der Ostseeslawen zuständigen Kirchenorganisation ebenso wie bei der außer in der Slawenchronik auch in zahlreichen anderen zeitgenössischen Quellen zu belegenden Lebenshaltung des Klerus erscheint es verständlich, daß die Mission bei den Abodriten, sofern sie überhaupt ernsthaft versucht wurde, kaum Früchte tragen konnte, wenn unser Autor auch die Leiden der Missionare, die in Alt-lübeck mehrere zaghafte und stets bald wieder abgebrochene Ansätze zur Slawenpredigt unternahmen, weidlich herausstreicht<sup>127</sup>.

Dies ist nun freilich um so weniger verwunderlich, wenn wir uns vor Augen halten, daß auch die seit Mitte des 10. Jahrhunderts unmittelbarer deutscher Herrschaft unterstehenden Sorben vielfach bis ins 12., ja 13. Jahrhundert hinein am Heidentum festhielten, weil sie bis dahin von der kirchlichen Organisation noch nicht erfaßt worden waren. Auch hier erfolgte die durchgehende Christianisierung vorwiegend erst in Zusammenhang mit der Ostsiedlung und gestützt auf die christlichen Gemeinden der Kolonisten<sup>128</sup>.

Wenn nicht alles täuscht, wurde Vizelin nicht weniger als seine Gehilfen schon bald nach den ersten Mißerfolgen von Resignation hinsichtlich der Möglichkeit, die Slawen durch die Predigt bekehren zu können, ergriffen. Der nachlassende Bekehrungseifer tritt auch in dem mangelnden Willen oder Unvermögen der angeblich zur Heidenmission berufenen Geistlichen, die Sprache der zu bekehrenden Slawen zu erlernen, zutage. Während Otto von Bamberg trotz langjährigem Aufenthalt in Polen den pomoranischen Dialekt nur mangelhaft beherrschte und seine Predigten durch Dolmetscher übertragen ließ, weiß Helmold von Slawischkenntnissen zwar bei Graf Adolf II., nicht aber bei Vizelin und dessen Begleitern zu berichten, obwohl er diese zu den Gnadengaben zählende Fähigkeit doch bestimmt erwähnt hätte. Besonders aufschlußreich ist es, wenn er die geradezu rührend hilflosen Bemühungen des Priesters Bruno, den Slawen in ihrer Sprache verfaßte Predigten vor-

<sup>125</sup>) Helm. I, 69, S. 132 ff.; 73, S. 139, 22 ff. Hinter dem Ziel der Mission treten bei Helmold alle anderen Belange der Kirche zurück; vgl. dazu H a u c k IV, S. 641 f.

<sup>126</sup>) Helm. I, 80, S. 150 ff.; 83, S. 156 f.; 94, S. 186, 5 ff. Zur angeblich einstimmigen Wahl Gerolds durch Klerus und Volk s. J o r d a n, Bistumsgründungen (wie Anm. 62), S. 88.

<sup>127</sup>) Helm. I, 34, S. 69, 4 f.; 41, S. 84, 6 ff.; 46, S. 91, 16 ff.; 48, S. 95; 49, S. 97 f.; 55, S. 107, 24 f.; 75, S. 144, 32 ff.; 94, S. 185, 19 ff. Zu den Ansätzen einer Predigtmission seitens des Zisterziensers Berno s. unten Anm. 131.

<sup>128</sup>) Vgl. dazu H a u c k, IV, S. 576 f.; 636; K a h l, Wendentum (wie Anm. 4) S. 86; 89 f., d e r s., Slawenmission (wie Anm. 31) S. 10 = B. S. 168, jeweils mit Belegen. Weitere Belege unten Anm. 163.

zulesen, als besonders rühmenswertes Beispiel missionarischen Engagements hervorhebt<sup>129</sup>.

Im übrigen bestätigen gerade auch die Biographen des Pommernapostels Otto von Bamberg, wie schwierig es zu dieser Zeit war, jemand zu finden, der die schwere Aufgabe der Heidenmission noch auf sich nehmen wollte<sup>130</sup>. Bemerkenswerterweise verbindet Herbord die Feststellung, in Polen sei kein Bischof bereit gewesen, bei den heidnischen Pommern zu missionieren, mit Vorstellungen der Gewaltmission<sup>131</sup>. So erscheint der Gedanke nicht ab-

<sup>129</sup>) Vgl. dazu oben Anm. 109. Die Aussagen der Biographen Ottos von Bamberg über seine Sprachkenntnisse widersprechen sich durchweg selbst, außerdem ist eher mit Übertreibung im Sinne der Gnadengabe des Zungenredens zu rechnen, wenn seine vollkommene Beherrschung der slawischen Sprache hervorgehoben wird; s. Herbord, V. Otton. III, 32, S. 763; 19, S. 758 gegen II, 15, S. 730; III, 7, S. 751; 9, 752; 18, S. 757 f.; wo Otto jeweils mit Dolmetschern zum Volk spricht; desgl. Ebo, V. Otton. I, 1, S. 10 gegen II, 3, S. 56; 13, S. 76; III, 5, S. 103; 12, S. 112; S. 113; 16, S. 122; desgl. Prifl. V. Otton. I, 2, hg. Ad. Hofmeister, Die Prüfeninger Vita d. Bischofs Otto v. Bamberg (1924), S. 4 gegen III, 8, S. 89; 9, S. 91; vgl. dazu Hofmeister, Prüfeninger Vita, S. XXIII f. Helmold selbst besitzt allerdings einige Kenntnisse der slawischen Sprache, s. Helmold, ed. Schmeidler, Index, s. v. Slavica lingua, S. 264.

<sup>130</sup>) So spricht Ebo, V. Ott. II, 1, S. 55, von dem *insolito his diebus ad paganos predicationis fervore* in Bezug auf den Spanier Bernhard, der Otto von Bamberg zu seinem Missionswerk angeregt haben soll. Herbord, V. Ott. II, 5, S. 727, 15 ff. berichtet, Boleslaw III. habe die Pommern nach der Unterwerfung bekehren wollen, doch habe sich kein Bischof seines Landes bereit gefunden *singulis suas ex-cusationes praetendentibus*.

<sup>131</sup>) Herbord V. Ott. II, 5, S. 726, 48 f.: . . . *quia paganismo tenebantur, dux eos aut penitus elidere aut ferro ad fidem christianismi conatus est impellere*. Diese Aussage wirft möglicherweise ein bezeichnendes Licht auf die näheren Umstände der Missionstätigkeit Ottos von Bamberg, der bei Fehlschlag seiner Bekehrungsversuche stets auf die Unterstützung der weltlichen Machthaber zurückgriff, s. Herbord V. Ott. II, 5, S. 726; II, 25, S. 737, 12 ff; 26, S. 737; 30, S. 739; III, 3; S. 748 f.; 10, S. 753 f.; vgl. dagegen III, 3, S. 749, 7: . . . *non fraudulenter, non violenter*; Ebo V. Ott. II, 1, S. 52; 4, S. 63; 7, S. 67; 18, S. 87; III, 6, S. 104; 6, S. 105; 10, S. 110; dagegen III, 6, S. 105, wo nach der Drohung, König Lothar werde, *si quicquam molestie aut controversie ei a vobis irrogari . . . audierit, sine mora cum exercitu superveniens usque ad interencionem delebit vos et terram vestram*. Herzog Wartislaw versichert jedoch: *Non est meum ad hanc vos religionem cogere, . . . non vult Deus coacta servicia, sed voluntaria*, Prifl. V Ott. II, 5, S. 45; 10, S. 55; vgl. dazu Hauck IV, S. 597 ff. Ähnlich wie Otto scheint auch der Zisterzienser Berno, der spätere Bischof von Schwerin im slawisch gebliebenen Teil Mecklenburg Predigtmission mit nachdrücklicher Unterstützung der weltlichen Gewalt betrieben zu haben, doch konsolidiert sich auch hier ähnlich wie in Pommern die Kirche erst im Zusammenhang mit verstärkter Niederlassung deutscher Bauern, Bürger und Mönche. Die Echtheit der Urkunden, die über Bernos Missionstätigkeit berichten, ist im übrigen umstritten, vgl. jedoch Mecklenburg. Urk. B. I (1863) nr. 91; 124; 141; 149; S. 85 f.; 120; 136 f.; dazu Schmaltz, (wie Anm. 99) S. 62 ff. Berno selbst ist übrigens später aktiv an der Gewaltmission auf Rügen beteiligt, s. Schmaltz S. 74 und oben S. 414.

wegig, daß zugleich mit dem Erlahmen des missionarischen Impetus die Tendenz zu gewaltsamer Bekehrung mit Hilfe der weltlichen Herren um sich griff.

In der Tat vertritt nun Helmold, der im übrigen als enger Vertrauter Vizelins auch dessen Anschauungen widerspiegeln dürfte, offensichtlich die Auffassung, daß eine Bekehrung der Abodriten nur unter Einsatz aller säkularen Kräfte Erfolg haben könne. Nach der Slawenchronik wurden Kirchen Gründungen in Wagrien in der Regel dort vorgenommen, wo die Macht der Slawen gebrochen war und darüber hinaus die neuen Pfarreien sich an Kolonistensiedlungen anlehnen konnten. Vizelin selbst muß schon früh die Konsequenz gezogen haben, das Missionswerk auf die massive Unterstützung der weltlichen Gewalt und den Rückhalt durch deutsche Siedler zu stützen, denn schon 1134 war er es, der Kaiser Lothar III. – immer nach den Angaben der Chronik – zur Erbauung der Feste Segeberg riet und damit die Anlegung eines ersten Stützpunktes im slawischen Ostholstein veranlaßte<sup>132</sup>. Im Zusammenhang mit dem Aufstand Pribislaws um 1138 hören wir nämlich nicht nur von der Zerstörung des Burgfleckens Segeberg mit dem dort neugegründeten und Vizelin unterstellten Stift, sondern auch von der Vernichtung der *Saxonum contubernia* in der Umgebung<sup>133</sup>. Unter letzteren haben wir sicherlich die ersten provisorischen Niederlassungen neuangekommener Siedler aus Sachsen zu verstehen.

Nach der Beseitigung dieser ersten Ansätze einer Neusiedlung dauert es längere Zeit, bis wir von weiteren Kirchen Gründungen in Wagrien erfahren. Als nach der Neuordnung der Verhältnisse um 1143 zahlreiche Scharen von Kolonisten dem Aufruf des Grafen Adolf gefolgt waren und letzterer durch geschickte Politik die Neuerwerbung gesichert zu haben schien, wurden Kirchen gegründet, soweit wir sehen, durchweg unter Anlehnung an die Niederlassungen der Siedler<sup>134</sup>. Wenig später berichtet die Slawenchronik von einem Priester Gerlach, der die friesische Kolonie im Gau Süsel betreute und sich beim Slaweneinfall von 1147 als tüchtiger Haudegen erwies<sup>135</sup>. Wie schwer den hier eingesetzten Geistlichen ihre Tätigkeit selbst unter den Neu-

<sup>132</sup>) Helm. I, 53, S. 103 f.; vgl. oben Anm. 99.

<sup>133</sup>) Helm. I, 55, S. 107, 4 ff.; vgl. Hofmeister (wie Anm. 56), S. 361 f.; Schmeidler, Kaiser Lothar (wie Anm. 102), S. 159 f. Unter den *occupationes Saxonum* können wir freilich nichts anderes als die Abhaltungen der Sachsen durch die politischen Auseinandersetzungen verstehen, denen Helmold immer wieder die Schuld am Scheitern der Missionspläne zuschreibt. Zu den Verhältnissen bei der Anlage neuer Siedlungen vgl. auch Helm. I, S. 137, 15 ff.

<sup>134</sup>) Schmid (wie Anm. 56), S. 890 = 252; Hofmeister (wie Anm. 56), S. 364. Daraus läßt sich jedoch keineswegs zwangsläufig der Schluß ableiten, daß den Slawen um Oldenburg prinzipiell ein Reservat mit dem Recht eigener Religionsausübung zugestanden worden sei, so Kahle (sowie Anm. 31), Slawenmission, S. 169.

<sup>135</sup>) Helm. I, 64, S. 120 ff.

siedlern gefallen sein muß, verrät Helmold wiederholt, wenn er von dem Trost spricht, den Vizelin, Gerold und Propst Thetmar diesen Priestern immer wieder spenden mußten<sup>136</sup>.

Im Gegensatz zu diesen für Wagrien geltenden Nachrichten ist der Slawenchronik nichts Sicheres darüber zu entnehmen, ob in Polabien mit der Errichtung des Bistums Ratzeburg Anfang der fünfziger Jahre der Versuch gewagt wurde, eine Kirchenorganisation ohne nennenswerten Rückhalt an Neusiedlern ins Leben zu rufen, da von solchen dort zunächst nicht die Rede ist<sup>137</sup>. Auf jeden Fall aber entwickelte sich nach dem Verfasser das kirchliche Leben auch im Polabenland erst, als nach der Niederschlagung des Aufstands Niklots wiederum Scharen von Kolonisten ins Land strömten<sup>138</sup>. Dergleichen bestand auch das Bistum Mecklenburg-Schwerin, das Hartwig schon bald nach dem Wendenkreuzzug wiedererrichtet hatte, so lange nur auf dem Papier, bis es nach der Zerschlagung des Abodritenstaates Niklots und der Einwanderung deutscher Siedler in diesen eine reale Basis gewann<sup>139</sup>. Immer wieder spricht der Bosauer vom Erstarken der jungen Kirche im Zusammenhang mit der wachsenden Zahl deutscher Siedler<sup>140</sup>.

Zugleich mit den Nachrichten über die Zunahme der Kolonisten hören wir nun wiederholt von Vertreibungen der Slawen oder auch einer allmählichen Verminderung ihrer Zahl. Wenn wir auch Angaben Helmolds, die Holsaten hätten bei ihrem Rachezug 1139 das Land der Slawen zur Einöde gemacht, ebenso wie anderen biblischer Stilisierung zuzuschreibenden Mitteilungen grundsätzlich keinen größeren Aussagewert beimessen können als den entsprechenden Äußerungen von der wiederholten Entvölkerung Nordalbingiens durch die Slawen<sup>141</sup>, so verrät doch der Abodritenfürst Niklot anläßlich des bevorstehenden Wendenkreuzzuges, daß „Slawen, die einst in

<sup>136</sup>) Helm. I, 56, S. 109, 20 ff.; 66, S. 123, 18 ff.; 69, S. 134, 11 ff.; 73, S. 140, 22; 75, S. 143, 28 ff.; 95, S. 186.

<sup>137</sup>) Helm. I, 75, S. 145; 26 ff.; 84, S. 165, 2 ff.

<sup>138</sup>) Helm. I, 92, S. 178 f.; vgl. 53, S. 104, 22 ff.

<sup>139</sup>) Helm. I, 69, S. 131; 88, S. 172; vgl. dazu S c h m a l t z (wie Anm. 99), S. 66 ff. und oben Anm. 131.

<sup>140</sup>) Helm. I, 75, S. 143; 88, S. 174, 11 ff.; 89, S. 174 f.; 92, S. 178 f.; 98, S. 191 ff.; 110, S. 218, 8 ff.; vgl. auch K a h l, Bausteine (wie Anm. 11), S. 64; H a u c k IV, S. 582 f.; 612; 627; 644; S c h m a l t z, S. 50. Noch 1219 hofft Bischof Brunward von Schwerin, die noch immer am Heidentum festhaltenden Wenden durch Zuzug von Christen für den Glauben zu gewinnen, s. K a h l, Bausteine, S. 63, Anm. 21.

<sup>141</sup>) Helm. I, 56, S. 110; vgl. Helm. I, 56, S. 111, 13 f.; 57, S. 112, 7; 26 ff.; auch oben Anm. 85; ferner Helm. I, 19, S. 40, 8; 24, S. 46, 27 = Adam III, 51, S. 195. Obwohl gerade erst fast alle Stormaren und Holsaten getötet oder verschleppt worden sind, bietet der Herzog wenig später im ganzen Land der Nordalbingier die Wehrpflichtigen auf, Helm. I, 25, S. 49, 20 ff.

Wagrien wohnten, zu Unrecht des Erbes ihrer Väter beraubt worden seien“<sup>142</sup>.

Die Vertreibung heidnischer Bevölkerung ist freilich zu dieser Zeit keine außergewöhnliche Maßnahme, schildert doch die Slawenchronik selbst, wie nach der Eroberung Lissabons im zweiten Kreuzzug die Heiden fortgejagt und an ihrer Stelle Christen angesiedelt wurden<sup>143</sup>. Tatsächlich sah auch das kanonische Recht in Fällen hartnäckigen Festhaltens am Götzendienst unter anderen Strafen die Ausweisung vor<sup>144</sup>.

Demnach könnten auch die wiederholten Fälle von Aussiedlung oder Abwanderung slawischer Bevölkerung im Bereich des abodritischen Großstammes, von denen unser Autor berichtet, ohne weiteres als Anwendung des kirchlichen Disziplinarrechtes erklärt werden. So betont Pribislaw von Wagrien 1156, man könne Kirchenbau und Bereitschaft zur Taufe denen schlecht zumuten, die täglich zur Flucht genötigt würden<sup>145</sup>. Zur selben Zeit soll nach der Slawenchronik Burg und Stadtsiedlung von Oldenburg, der alten Hauptstadt der wagrigen Slawen, menschenleer gewesen sein<sup>146</sup>: Wenig später ist vom Wiederaufbau der Burg Plön die Rede, wobei die umliegenden Ortschaften von den Slawen geräumt und durch sächsische Siedler besetzt werden<sup>147</sup>. Ähnliches spielt sich in den Albrecht dem Bär unterstehenden Gebieten der Mark ab, denn dieser zog Massen von niederländischen Kolonisten heran, um sie in den Burgen und Dörfern der Slawen anzusetzen, nachdem deren Zahl allmählich zusammengeschmolzen war<sup>148</sup>. Auch die Landschaften südlich der Elbe, von Salzwedel bis hin zum Böhmerwald, die bereits seit zwei Jahrhunderten deutscher Herrschaft direkt unterstanden,

<sup>142</sup>) Helm. I, 62, S. 118, 26 ff.; 92, S. 179, 9 ff. Von dem besonderen Haß der Slawen gegen die Neusiedler erfahren wir Helm. I, 64, S. 121, 14 ff., K a h l, Slawenmission, S. 13 = B. S. 172 f. betont demgegenüber, daß kein sicher datierbares Beispiel einer *eiectio Slavorum* vor Bernhards Kreuzzugsaufruf von 1147 liege.

<sup>143</sup>) Helm. I, 61, S. 117 f.

<sup>144</sup>) K a h l, Compellere (wie Anm. 11), S. 367 f. = B. S. 228 f.

<sup>145</sup>) Helm. I, 84, S. 161, 18 ff.: *Quomodo ergo vacabimus huic religioni novae, ut edificemus ecclesias et percipiamus baptismum, quibus cotidiana indicitur fuga?* Im folgenden meint Pribislaw, die *pulsi patria* seien zu Seeraub gezwungen, dies sei jedoch die Schuld der Fürsten, *qui nos propellunt*, vgl. auch unten S. 431 ff.

<sup>146</sup>) Helm. I, 84, S. 161, 8 f.; vgl. 83, S. 158, 21 f.

<sup>147</sup>) Helm. I, 84, S. 165, 13 ff.: *Et recesserunt Slavi . . . et venerunt Saxones . . . Defecerunt Slavi paulatim in terra . . .* Auch die *Visio Godeschalci*, c. 25, S. 106 spricht um 1190 von Wagrien, *quam Teutones modo Slavis eiectis possident*, vgl. auch ebda., c. 23, S. 104, wo von Slawen die Rede ist, die noch vor einiger Zeit in Dörfern der Pfarrei Nortorf neben Deutschen gewohnt hatten: *Teutones una cum Slavis, quorum tunc pars maxima in parrochia illa degebat . . .*

<sup>148</sup>) Helm. I, 89, S. 174 f.: *Ad ultimum deficientibus sensim Slavis . . . Hollandros, Selandos Flandros . . . habitare . . . fecit in urbibus et oppidis Slavorum . . .* Von einer natürlichen Abnahme der Zahl der Slawen im mitteldeutschen Osten spricht H a u c k IV, S. 579.

wurden erst jetzt von Holländern besiedelt, nachdem die Slawen, wie der Verfasser meldet, überall niedergeworfen und vertrieben worden waren<sup>149</sup>. Desgleichen muß Heinrich der Löwe, der nach dem Zusammenbruch des Abodritenaufstandes unter Niklot den Slawenfürsten ihr Land – wie Helmold sich ausdrückt: *iure belli* – genommen hatte, Teile der eingeborenen Bevölkerung vertrieben haben, denn der Abodritenfürst Pribislaw klagt, ihm und seinem Volk sei Gewalt angetan worden, da sie aus ihren Städten und Dörfern verjagt und ihres väterlichen Erbes beraubt worden seien<sup>150</sup>. Bald darauf spricht die Chronik von letzten Resten der slawischen Bevölkerung, die nach der völligen Verwüstung ihres Landes von Hunger gequält bei Dänen und Pommern Zuflucht gesucht hätten<sup>151</sup>.

Wie sehr gerade letztere Darstellung wiederum von typologischem Denken bestimmt ist, wurde längst festgestellt<sup>152</sup>. Desgleichen hat die Forschung nachgewiesen, daß slawische Dörfer in großer Zahl überall im Bereich des abodritischen Großstammes weiterbestanden haben oder gar in der Kolonisationszeit neu angelegt worden sind<sup>153</sup>. Helmold selbst widerlegt seine eigenen Behauptungen durch zahlreiche Hinweise, nach denen überall im Land in Dörfern und Burgsiedlungen neben den deutschen Neuankömmlingen noch Slawen wohnten, ganz abgesehen von den in Wagrien und Mecklenburg den Slawen zunächst eingeräumten „Reservaten“<sup>154</sup>. So strömten die Slawen noch 1156 am Sonntag, vermutlich dem slawischen Markttag<sup>155</sup>,

<sup>149</sup>) Helm. I, 89, S. 175.

<sup>150</sup>) Helm. I, 98, S. 191 f.; vgl. S. 193; ferner Urk. Heinr. d. L. nr. 41, a. 1158 (?) S. 60, 29.

<sup>151</sup>) Helm. II, 101, S. 199, 23 ff.

<sup>152</sup>) Vgl. oben Anm. 85. Zum Ausdruck *omnis terra in solitudinem redacta* s. Jer. 50, 13; Ex. 23, 29; Gen. 47, 19; Ex. 35, 14; vgl. Helm. 56, S. 109, 17 f., S. 110, 9 f.; II, 101, S. 199, 21 f.; s. dazu auch Ohnesorge I (wie Anm. 59), S. 123 f.; 143.

<sup>153</sup>) Ohnesorge I, S. 167; 199; 238; 260 f.; 267; 291 f.; ders., Ausbreitung und Ende (wie Anm. 59) II, ZLG 13 (1912) S. 11 ff.; 34 ff.; 82 ff.; 126 f.; u. passim; Jankuhn (wie Anm. 3), S. 106; W. Prange, Die slawische Siedlung im Kreise Hzt. Lauenburg (= Siedlung u. Verfassung [wie Anm. 3]) S. 116 f.; 118 ff.; ders., Siedlungsgeschichte (wie Anm. 69), S. 119; 123 f. u. passim.; F. Engel, Grenzwälder und slawische Burgbezirke in Nordmecklenburg. Über die Methoden ihrer Rekonstruktion (Siedlung und Verfassung [wie Anm. 3], S. 129); E. O. Schulze (wie Anm. 93), S. 22. Zur These Jegorovs, nach der die Neusiedlung in Mecklenburg vorwiegend von Slawen durchgeführt worden sein soll, s. Heibig (wie Anm. 1), S. 330. Slawische neben deutscher Siedlung bezeugt auch UB d. Hochst. Halberstadt I, Nr. 158, ed. G. Schmidt (1883) S. 130, a. 1123.

<sup>154</sup>) Helm. I, 57, S. 112, 8 ff.; vgl. 83 f., S. 158 ff.; vgl. auch die Angabe der Visio Godeschalci oben Anm. 147; ferner Ohnesorge I, S. 253; II, S. 26 u. passim.

<sup>155</sup>) Helm. I, 84, S. 160, 34 f. Ein Markt am Sonntag ist bei Helm. I, 69, S. 134,

nach Lübeck, ebenso wie nach der Errichtung der sächsischen Kolonie in dem angeblich von den Slawen verlassenen Oldenburg den Wagriern in den umliegenden Ortschaften befohlen wird, den dortigen Gottesdienst zu besuchen<sup>156</sup>. Desgleichen treffen wir auch in Plön auf dem sonntäglichen Markt Slawen in größerer Zahl, obwohl sie, wenn wir der Chronik Glauben schenken, aus den umliegenden Ortschaften vertrieben worden sind<sup>157</sup>. 1164 befinden sich in der mecklenburgischen Burg Ilow neben der deutschen Besatzung zahlreiche slawische Familien, die freilich in Verdacht stehen, mit den Insurgenten zu konspirieren<sup>158</sup>. Des weiteren rechnet Helmold zu den *Marcomanni*, den neuen Bewohnern Wagriens, Deutsche wie Slawen, beide Volksgruppen unterstehen in gleicher Weise Heeresfolge- und Dingpflicht<sup>159</sup>. Um 1160 setzt Heinrich der Löwe für alle Slawen, die in den Ländern der Wagrier, Polaben und Abodriten wohnen, die Höhe des sogenannten Bischofszinses fest<sup>160</sup>.

Wie wenig beneidenswert freilich die Situation dieser Slawen zu dieser Zeit war, gibt der Autor selbst – wohl nicht ohne Mitgefühl – zu verstehen, wenn er feststellt, sie befänden sich inmitten eines Feuerofens<sup>161</sup>. Die dieser Formulierung zugrunde liegenden Bibelstellen lassen aber andererseits auch keinen Zweifel daran, daß Helmold den Feuerofen als Ort der Läuterung auffaßt. Wenn nun, wie wir immer wieder feststellen, Teile der slawischen Bevölkerung ihre Heimat verließen, andere am Ort verblieben, muß es gewisse Kriterien gegeben haben, auf denen eine solche Scheidung beruhte. Wie Kahl bereits bemerkte, kann ein solches Kriterium nur in der Bereitschaft zur Übernahme des christlichen Glaubens bestanden haben<sup>162</sup>, und in der Tat findet sich eine Anzahl Belege aus den verschiedensten Bereichen, die diese

---

27 für Oldenburg; 95, S. 186, 19 f. für Plön bezeugt. Lammers (wie Anm. 4), Mission, S. 41, denkt an eine Versammlung der Landgemeinde in Lübeck.

<sup>156</sup>) Helm. I, 84, S. 165.

<sup>157</sup>) Helm. I, 95, S. 186, 19 ff.; s. Ohnesorge II, S. 22.

<sup>158</sup>) Helm. I, 98, S. 192 f.

<sup>159</sup>) Helm. II, 100, S. 196, 20 f.; 87, S. 171, 8 ff.: ... *prefixum est colloquium provinciale omnibus marcomannis, tam Teutonicis quam Slavis.* ...; ferner Helm. I, 67, S. 128, 24 ff.

<sup>160</sup>) Helm. I, 88, S. 174, 3 ff. Es dürfte sich freilich nur um die Slawen handeln, deren Land noch nicht der Zehntbarmachung unterlag. Zu den unterschiedlichen Wirtschaftsformen slawischer Dörfer im Verlauf der Siedlungsbewegung vgl. Prange, Slaw. Siedlung, S. 116 ff.; ders., Siedlungsgeschichte, S. 116 ff.; zum Bischofszehnt Schlesinger, Kirchenverfassung (wie Anm. 69) S. 54 ff.; insb. 357 ff.; Schmid, 895 ff.; ferner 923 ff. = 258 ff.; 297 ff.

<sup>161</sup>) Helm. I, 92, S. 179, 19 ff.: ... *Polabi et Obotriti, qui erant in medio camini estuantis* ...; vgl. Dan. 3,23 ... *ceciderrunt in medio camini ignis ardentis*; Eccl. 51,6: ... *in medio ignis non sum aestuatus*; vgl. Mt. 13,42.

<sup>162</sup>) Kahl, Slawenmission, S. 171 ff.

Auffassung stützen<sup>163</sup>. Das überzeugendste Beispiel für die Epoche der einsetzenden Kolonisation liefert Albrecht der Bär, der nach dem Tode Pribislaw-Heinrichs um 1150 die heidnischen Slawen aus Brandenburg vertrieb, anderen jedoch, die sein Vertrauen besaßen und sich zweifellos zum Christentum bekannten, zusammen mit deutschen Gefolgsleuten den Schutz der Burg übertrug<sup>164</sup>. Nicht zuletzt aber bezeugt der Bosauer Pfarrer selbst, daß die Frage der Christianisierung von ausschlaggebender Bedeutung für die Integrierung der Wenden in die im Kolonialland sich bildende neue Gesellschaft gewesen ist.

Als zu Anfang des Jahres 1156 Bischof Gerold an die in Lübeck versammelten Abodriten die Aufforderung richtet, ihren Götzen endlich zu entsagen und den einen Gott zu verehren, setzt dem der Wagrierfürst Pribislaw den Hinweis auf die Bedrückung der Wenden durch ihre deutschen Herren entgegen, betont jedoch auch, die Worte Gerolds seien Gottes Worte und gereichten den Slawen, die ja „sein Volk“ seien, zum Heil, doch sei der Bischof durch das Recht verpflichtet, die Leiden der Slawen auch als die seinen zu empfinden<sup>165</sup>. Auf diese Entgegnung, die soweit ich sehe, bisher stets als Verweigerung der Annahme des christlichen Glaubens aufgefaßt wurde<sup>166</sup>, antwortet nun Gerold:

„Man braucht sich nicht zu wundern, daß unsere Fürsten bisher euer Volk mißhandelt haben, denn sie glauben, kein großes Unrecht zu begehen, sofern es sich dabei um Götzendiener und gottlose Menschen handelt. Daher wendet euch lieber wieder der Ausübung des christlichen Kultes (*ritus*) zu und unterwerft euch eurem Schöpfer, vor dem sich auch die weltlichen Herren beugen. Leben nicht die Sachsen und die übrigen Völker, die den Christennamen füh-

<sup>163</sup>) UB Magd. I, nr. 269, S. 338, a. 1149 = Urkunden, hg. Helbig u. Weinrich, nr. 30, S. 136, 32 f.: ... *remotis ... antiquis infidelium Slavorum colonis novos inibi christiane fidei cultores collocavit*; vgl. UB Magd. I, nr. 296, S. 369, a. 1158; Cod. dipl. Anhalt. I, ed. O. v. Heinemann (1867) nr. 714, S. 527 f., a. 1197 s. unten Anm. 194; UB d. Hst. Halberstadt II, ed. G. Schmidt (1884) nr. 765, S. 73, 16 ff., a. 1246: ... *si ... predicti homines, Slavi scilicet, suis ritibus renuntiare noluerint, Teutonici catholicae fidei cultores substituuntur eisdem ...*; Urkunden, hg. Helbig u. Weinrich, nr. 34, S. 154, 18 f., a. 1210. Daneben stehen allerdings auch verstärkte Versuche, den heidnischen Slawen durch Ausbau der Kirchenorganisation die christliche Lehre näherzubringen, s. UB Halberst. I, nr. 644, S. 572, 21 ff., a. 1235 = Urkunden, hg. Helbig, nr. 35, S. 156, 11 ff.

<sup>164</sup>) H. D. Kahl, Das Ende des Triglaw von Brandenburg (ZOF 3, 1954) S. 70 ff.; vgl. auch die Haltung Heinrichs d. Löwen oben Anm. 70.

<sup>165</sup>) Helm. I., 84, S. 161, 6 ff.: *Verba tua, o venerabilis pontifex, verba Dei sunt et saluti nostrae congrua ... populus enim, quem aspicias, populus tuus est ... porro tui iuris erit compati nobis ...*

<sup>166</sup>) Kahl, Slawenmission, S. 170; Jordan, Bistumsgründungen, S. 92; vgl. S. 89; Stob, Helmold, S. 293; vgl. aber unten Anm. 176.

ren, in Frieden und begnügen sich mit ihren verbrieften Rechten? Weil ihr allein an der Form der Gottesverehrung (*cultura*) aller anderen nicht teilhabt, steht es diesen frei, euch auszuplündern!<sup>167</sup>

Der Gebrauch der Begriffe *cultura* und vor allem *ritus* ebenso wie das Fehlen jedes Hinweises auf die Taufe an dieser Stelle dürfte kein Zufall sein. *Cultura* bedeutet bei Helmold nicht schlechtweg Religion, sondern die Form der Gottesverehrung, denn er unterscheidet zwischen dem Umgang mit Götzen und Dämonen, welche die Rugianer *maiori pre ceteris cultura* verehren, und der *veri Dei cultura*, die er dem christlichen Glauben – *et fide catholica* – zuordnet<sup>168</sup>. Der Bezug auf die öffentliche Ausübung des christlichen Kultes wird noch deutlicher im Begriff *ritus*. Der Verfasser der Slawenchronik verwendet diesen Ausdruck sonst nur im Plural, spricht von *paganis ritibus*, die er auch *ritus sacrilegos* nennt und in der Regel an den heiligen Hainen lokalisiert, denn es handelt sich um die *sacrificiorum varii ritus* der heidnischen Slawen<sup>169</sup>.

Es wäre nun vielleicht nicht abwegig, bei der Interpretation der Antwort Gerolds die Aussage Helmolds über den Mißerfolg des Slawenkreuzzuges mit heranzuziehen, wonach die Slawen die Annahme des Christentums zusagten und viele sich auch zum Schein taufen ließen, doch in der Folge die

<sup>167</sup>) Helm. I, 84, S. 161, 29 ff.: *Quod principes nostri hactenus abusi sunt gente vestra, non est mirandum; non enim multum se delinquere arbitrantur in ydolatriis et in his qui sunt sine Deo. Quin potius recurrere ad ritum christianitatis . . . Nonne Saxones et ceterae gentes, quae christianum nomen habent, degunt cum tranquillitate, contenti legitimis suis? Vos vero soli, sicut ab omnium discrepatis cultura, sic omnium patetis direptioni.* Vgl. dazu Kahl, *Compellere* (wie Anm. 11), S. 365 f.; 400 f. = B. S. 226 f.; 271 f.; Lammers, *Mission* (wie Anm. 4), S. 42. Zur unterschiedlichen Wertung von Vergehen an Christen und Heiden vgl. auch die aus dem gleichen Raum stammende *Visio Godeschalci*, c. 26, S. 107 u. 111. Der Verfasser, ein Geistlicher aus dem Stift Neumünster, schärft ein, der Mord an einem Christen könne nie abgebußt werden: *nullum homicidium Christiani . . . penitus absolvi . . .* Auch die verschiedenen Stufen der Schuld mit den entsprechenden Graden der Strafe bei Totschlagvergehen ebda, c. 28, S. 112, beziehen sich nur auf Christen, die Tötung eines Ungläubigen gilt demnach offensichtlich nicht als schwere Sünde; vgl. dazu die Hinweise in den *Libri miraculorum* s. *Fidis*, c. 26, ed. A. Bouillet (Paris 1897), S. 66 ff., s. Erdmann, S. 70 f.; ferner die Beschlüsse der Synode von Narbonne 1054 zur *Treuga Dei*, an deren Spitze der Can. I den Satz stellt: *Qui Christianum occidit, sine dubio Christi sanguinem fundit*; vgl. dazu H. Hoffmann, *Gottesfriede und Treuga Dei* (Schr. der MGH 20, 1964), S. 39; 95 ff. u. passim.

<sup>168</sup>) Helm. I, 2, S. 9,9 = Adam IV, 18, S. 245, 4 f.; Helm. II, 108, S. 212,17.

<sup>169</sup>) Helm. I, 2, S.8, 10 = Adam II, 22, S. 79, 14; Helm. I, 47, S. 93, 25 f.; 84, S. 164, 8; S. 159, 28 f. *Ritus* im Singular tritt nur einmal im Sinn des religiösen Brauchtums der Slawen in der Kapitelüberschrift Helm. I, 52, S. 102 auf. Zur späteren Abfassung der Kapitelüberschriften s. Jordan, *Segeberg* (wie Anm. 122), S. 91.

Versprechungen nicht einhielten, sondern sich immer schlimmer entwickelten<sup>170</sup>. Zu fragen wäre auch, warum der Chronist nichts über eine Bekehrung Pribislaws von Wagrien und Niklots sowie von dessen Söhnen verlauten läßt, obwohl es in dem von ihm erfaßten Zeitraum dazu gekommen sein muß. Auch der Verfasser der Kapitelüberschrift hat diese Lücke als solche empfunden und gerade das Lübecker Gespräch als Bekehrung des Pribislaw aufgefaßt wissen wollen<sup>171</sup>. Unerklärlich bliebe auch, warum Pribislaw dem Oldenburger Kirchenherrn die Slawen in Lübeck als *populus tuus* vorgestellt, die Worte des Geistlichen als Gottes Worte bezeichnet und die Mitverantwortung des Bischofs für die Leiden der Slawen so unterstrichen haben würde, wenn er selbst und die ganze dort versammelte Volksmenge sich noch offen zur heidnischen Religion bekannt hätten.

Helmold hatte nun vielleicht gute Gründe, einen Übertritt Pribislaws und Niklots zum Christentum zu verschweigen, wenn er diesen als Scheintaufe auffaßte. Tatsächlich führt er eingangs diese beiden Slawenfürsten als „grim-mige Bestien“ ein, die „den Christen überaus feindlich gesinnt“ seien<sup>172</sup>. Offenbar sah er auch später keine Veranlassung, diese Ansicht zu revidieren. Dennoch hat Pribislaw, der schon unter Lothar III. wie seine Vorgänger Heinrich, dessen Sohn Sventipolk und Knut Laward eine christliche Kirche in Altlübeck geduldet hatte<sup>173</sup> und der doch selbst dem christlichen Nakönidengeschlecht entstammte<sup>174</sup>, kurz vor dem Lübecker Gespräch — mit nur wenigen Slawen — in Oldenburg an der von Gerold zelebrierten Epiphaniasmesse teilgenommen. Bei den wenigen Slawen, die nach Helmold diesem Gottesdienst beiwohnten, erinnern wir uns daran, daß auch ca. 1150, jedenfalls nicht allzulange nach dem Wendenkreuzzug, in ebendemselben Ort Oldenburg, nur eine kleine Zahl der Aufforderung Vizelins, sich taufen zu lassen, nachgekommen war und sich dem christlichen Glauben zugewandt hatte<sup>175</sup>. Die tadelnde Bemerkung des Bosauers über die geringe Zahl der

170) Helm. I, 65, S. 123, 3 ff.: ... *conventio talis facta est, ut Slavi fidem christianam reciperent... Multi igitur falso baptizati sunt... Statim enim postmodum in deterius coaluerunt, nam neque baptismum servaverunt...* Die Taufe besiegelt entgegen altkirchlicher Praxis seit Gregor dem Großen lediglich den Willen zur Annahme des christlichen Glaubens, steht also am Anfang der eigentlichen Bekehrung, s. K a h l, Wendenkreuzzug, S. 104 ff. = B. S. 286 ff. mit Belegen; d e r s., Compellere, S. 179 f. = B. S. 201 f.

171) Helm. I, 84, S. 159: *Conversio Pribislai*. Zu den Kapitelüberschriften s. oben Anm. 169

172) Helm. I, 52, S. 102, 11 ff.; s. oben Anm. 58.

173) Helm. I, 53, S. 105, 5 ff.; 55, S. 107, 10 ff.; vgl. 46, S. 91, 18 ff.; 48, S. 95, 12 ff.; 49, S. 97 ff.; vgl. auch S c h m a l t z (wie Anm. 99), S. 35.

174) Helm. I, 49, S. 97, 19 f.: ... *fratrualem Heinrici Pribislaum...*; s. L a m - m e r s., Mission, S. 44 f.

175) Helm. I, 83, S. 158, 25 f.: ... *Auditores nulli de Slavis preter Pribislaum*

slawischen Besucher des Epiphaniastagesdienstes von 1156 läßt auch den Schluß zu, daß er an sich mit einer größeren Beteiligung der Wenden an den *sacris misteriis* hätte rechnen können.

Wir gehen vielleicht nicht fehl, wenn wir aus diesen Indizien folgern, daß nicht nur Pribislaw und die Besucher des Gottesdienstes von 1156 bereits Christen waren<sup>176</sup>, sondern darüber hinaus noch weitere Teile der Bevölkerung, wenn nicht durch bereits vollzogene Taufzeremonie, so doch zumindest durch gegebene Zusagen sich zur Annahme des Christentums längst verpflichtet haben könnten, sich jedoch der Ausübung des Kultes entzogen. Diese Vermutung scheint auch der Bericht von der Zerstörung des Provehiligtums zu stützen, die ohne jede Gegenwehr oder Reaktion seitens der Bevölkerung mitten im oldenburgischen Slawengebiet erfolgen konnte. Merkwürdigerweise erscheint auch kein heidnischer Priester auf der Bühne des Geschehens, obwohl wir noch 1150 von dessen großem Einfluß unterrichtet werden. Auffällig ist auch, daß unmittelbar nach der Zerstörung des Heiligtums ein slawischer Edler aufs freigiebigste und freundschaftlichste diejenigen bewirtet, die eben die Kultstätte seiner Ahnen entweiht haben<sup>177</sup>. Helmold vergißt freilich nicht, das Schicksal der bei diesem lokalen Machthaber in Gefangenschaft schmachtenden dänischen Priester zu beklagen, zumal er diesen weder mit Gewalt noch Bitten helfen kann. Er unterstreicht damit die fortdauernde Gültigkeit des anlässlich des Wendenkreuzzuges erhobenen Vorwurfs, die Slawen hätten sich nicht an die Abmachungen gehalten, alle christlichen Gefangenen freizulassen<sup>178</sup>.

Unserer Interpretation des Lübecker Gesprächs zwischen dem Wagrierfürsten Pribislaw und Bischof Gerold, nach der von einem offenen Verharren der Slawen im Heidentum zu diesem Zeitpunkt nicht mehr die Rede sein kann, dürfte auch der Wortlaut des ersten Appells Gerolds an die versammelten Slawen nur scheinbar widersprechen, wenn er diese auffordert, ihre Götzen aufzugeben, den einen Christengott anzubeten und, nachdem sie die Taufe empfangen hätten, ihren schlimmen Taten, nämlich Räuberei und Christenmord, zu entsagen<sup>179</sup>. Auch hier liegt der Ton deutlich auf der Ermahnung, von heidnischen Bräuchen abzulassen und zu christlicher Lebensweise überzugehen, während der Empfang der Taufe als äußeres Zeichen der

---

*et paucos admodum . . .*; vgl. 69, S. 134, 22: . . . *Pauci autem Slavorum applicuerunt se fidei . . .*

<sup>176</sup>) Das gleiche dürfte für Niklot gelten, s. Schmaltz, S. 35; 51; Hauck KG IV, S. 618; auch Fritze (wie Anm. 3), S. 185.

<sup>177</sup>) Helm. I, 69, S. 134, 13 ff.; dazu Fritze, S. 183;

<sup>178</sup>) Helm. I, 84, S. 159, 19 f.; 160, 26 ff.

<sup>179</sup>) Helm. I, 84, S. 161: . . . *habuit verbum exhortationis ad plebem, ut relictis ydolis colerent unum Deum, . . . et percepta baptismatis gratia renuntiarent operibus malignis, predis scilicet et interfectionibus Christianorum . . .*

Bekehrung offenbar an Gewicht verloren hat, was nach den Erfahrungen der Scheintaufen nach der Beendigung des Wendenkreuzzuges nicht verwunderlich ist. Die Taufe wird dabei als äußere Voraussetzung eines inneren Wandels nur beiläufig erwähnt, wobei die Formulierung als Ablativus absolutus – *percepta baptismatis gratia* – durchaus die Möglichkeit einschließt, daß ein Teil der angesprochenen Slawen diesen bekanntlich unwiederholbaren Akt bereits vollzogen hat.

Wie dem auch immer sei, wenn Pribislaw in seiner Entgegnung die grundsätzliche Bereitschaft der Slawen zum Ausdruck bringt, Kirchen zu erbauen und die Taufe zu empfangen, spricht er ausdrücklich im Namen aller dort versammelten Slawen: *innuentibus ceteris*. Die Bereitwilligkeit zur Errichtung von Kirchen kann sich dabei freilich nur auf slawische Fürsten beziehen, deren formaler Übertritt zum Christentum bereits als vollzogen vorausgesetzt wird. Spricht doch Pribislaw in seiner letzten Erwiderung die nur auf diese bezügliche Forderung aus, den sächsischen Adligen rechtlich, insbesondere in bezug auf Güterbesitz und Einkünfte, gleichgestellt zu werden, wobei er als Gegenleistung bemerkenswerterweise nicht die Taufe, sondern nur die gleiche Form der Ausübung des Kultus, Zehntleistung und Kirchenbau zugesteht<sup>180</sup>. Demnach hätte Pribislaw und vielleicht auch schon ein Teil der führenden Schicht der Abodriten sich schon früher dem Christentum zugewandt, wenn auch die Einführung des christlichen Kultes und christlicher Gewohnheiten bei der Masse der slawischen Bevölkerung unter den zu jener Zeit gegebenen Umständen noch auf Schwierigkeiten stieß.

Diese Feststellung hat nun in keiner Weise etwas Überraschendes, treffen wir doch überall im Bereich der Elb- und Ostseeslawen, die so lange hartnäckig am Heidentum festgehalten hatten, in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts auf christliche Fürsten und dem Christentum bereits zuneigende Adlige, die zunächst noch einer in der Masse heidnischen Bevölkerung gegenüberstehen, wie Wartislaw von Pommern, Meinfried und Pribislaw-Heinrich von Brandenburg, Witikind von Havelberg, Jaxa von Köpenick<sup>181</sup>, ganz abgesehen von den Abodritenfürsten Heinrich von Lübeck und Sventipolk. Die

<sup>180</sup>) Helm. I, 84, S. 161 f.: ... *Si domino duci et tibi placet, ut nobis cum comite eadem sit culturae ratio, dentur nobis iura Saxonum in prediis et redditibus, et libenter erimus Christiani, edificabimus ecclesias et dabimus decimas nostras* ...; vgl. Schmid (wie Anm. 69), S. 903 = 265; zur Zehntverfassung bei den Westslawen s. oben Anm. 160.

<sup>181</sup>) Vgl. Ebo, V. Ott. III, 3, S. 100; 6, S. 104; dazu Kahl, Wendentum, S. 87; 104 ff.; 107 ff.; 117; Schmaltz, S. 35; Hauck IV., S. 590, 620. Zu beachten wäre freilich, daß bei den Abodriten lange Zeit zumindest maßgebende Teile des Adels hinter der heidnischen Opposition gegen die christlichen Nakoniden standen, so wohl noch im 12. Jh. der Krutonide Ratze und vielleicht auch Rochel, s. Helm. I, 55, S. 107, 18 ff. 69, S. 134, 17 ff.; dazu Fritze, S. 184 f.; 196.

Verhältnisse bei den Abodriten um die Mitte des 12. Jahrhunderts dürften in etwa denen gleichen, wie sie Otto von Bamberg bei den Pommern wenige Jahre zuvor antraf, stieß er doch nicht nur auf christliche Fürsten, die die Mission offen und mit Nachdruck unterstützten, sondern häufiger noch auf heimliche Bekenner des Christentums oder vom Glauben wieder Abgefallene. Er wußte sehr wohl zwischen den eigentlichen Täuflingen und Apostaten zu unterscheiden, da letztere sich nur gewissen Bußübungen unterwerfen mußten, um in die Kirche wieder aufgenommen zu werden. Freilich fürchtete Otto, und oft mit Recht, daß die von ihm Bekehrten nach seiner Abreise wiederum dem christlichen Glauben untreu werden würden<sup>182</sup>.

Tatsächlich müssen wir hier wie bei den Abodriten mit einer längeren Zwischenphase rechnen, die von der ersten Zusage, das Christentum anzunehmen – die vielfach schon durch den Empfang der Taufe besiegelt wird – bis zur endgültigen inneren Aufnahme der christlichen Lehre und Sitte reicht und sich bei den Elb- und Ostseeslawen teilweise bis in das 13. Jahrhundert hinein erstreckt<sup>183</sup>. Gerade für die Ostseeslawen belegt dies eine Aussage des Dänen Saxo Grammaticus, die dieser bald nach 1186 zu Vorgängen tätigt, die sich um 1170 im Bereich der Pomoranen abspielten.

„Im übrigen sind den Slawen die öffentlichen Formen der (christlichen) Religion, zu der die meisten Fürsten sich bekennen, nicht nahegebracht worden, da das Volk das gemeinsame Opfer ablehnt. Obwohl sie dem Namen nach für Christen gehalten werden, haben sie durch ihre Gewohnheiten sich von dieser Bezeichnung losgesagt und entweihen das Bekenntnis durch ihre Untaten.“<sup>184</sup>

Diese Mitteilung ergänzt und unterstreicht gewissermaßen unsere Vermutung, daß nicht nur der Teilstammfürst der wagrischen Abodriten Pribislaw – und das gleiche dürfte wohl auch für Niklot gelten – längst, d. h. spätestens wohl seit dem Besuch Vizelins in Oldenburg um 1150 sich zum christlichen Glauben bekannte, sondern zu dieser Zeit auch eine grundsätzliche

<sup>182</sup>) Ebo V. Ott. II, 8, S. 68; 9, S. 70; 18, S. 89; III, 1, S. 91; 6, S. 104 ff. 12, S. 112; 15, S. 120; 17, S. 125; Herbord V. Ott. II, 18; S. 732; 21, S. 733; III, 3, S. 749 Prifl. V. Ott. II, 3, S. 40; 9, S. 52; 17, S. 64; III, 5, S. 83; 6, S. 84.

<sup>183</sup>) Von einem Schwebezustand zwischen alter und neuer Religion spricht Kahl, Bausteine (wie Anm. 11), S. 57; vgl. ferner ders., Wendentum (wie Anm. 4), S. 73; Lammers, Mission (wie Anm. 4), S. 45; des weiteren zum Gegensatz von Annahme und Aufnahme des Christentums bei der Bekehrung der Germanen W. Baetke, Die Aufnahme des Christentums durch die Germanen (Welt als Gesch. 9, 1943), S. 143 ff. = Libelli XLVIII (1959), S. 7 ff.

<sup>184</sup>) Saxonis Gesta Danorum XIV, 51, 4, rec. J. Olrik u. H. Raeder (1931), S. 502, 11 ff.: *Ceterum publicae religionis condiciones barbaris ingestae non sunt, cuius professores plerique eorum principes exsisterent, vulgo sacrorum societatem damnante. Qui tametsi christiano nomine censerentur, titulum moribus abdicabant, professionem operibus pollutentes . . .* vgl. auch unten Anm. 194.

Entscheidung seitens des Gesamtstammes oder der Teilstämme zugunsten der Annahme des Christentums schon gefallen war, wenn auch die Einlösung dieser Zusage noch auf sich warten ließ. Wenn wir nun nach einem Termin für dieses Ereignis fragen, bietet die Schilderung Helmolds von den Verhandlungen, die den Wendenkreuzzug abschlossen und zu einer „Scheintaufe“ vieler Slawen führten, am ehesten einen Anhaltspunkt. Aus den Untersuchungen Kahls wissen wir, welche Bedeutung für die Integrierung der Ostsee- und Elbslawen in den christlich abendländischen Kulturkreis dem Wendenkreuzzug – trotz der Enttäuschung vieler Zeitgenossen über seinen Ausgang – letztlich doch zuzusprechen ist<sup>185</sup>. Wenn auch die Masse der wendischen Bevölkerung noch nicht bereit war, diese Abmachungen einzuhalten, und die Fürsten der Abodriten es wohlweislich vermieden, in dieser Hinsicht Druck auszuüben, solange ihre eigene Stellung nach der Eingliederung in den Reichsverband nicht geklärt war, boten die Zusagen und „Scheintaufen“ für die Kirche dennoch eine rechtliche Grundlage, auf der sich die als innerkirchliche Disziplinarmaßnahme aufzufassende gewaltsame Einführung des Christentums im Gebiet der sich der Bekehrung noch immer versagenden Ostseeslawen vollziehen konnte. Dahinter dürften freilich auch Gedanken einer „Apostatenexekution“, wie sie der Aufruf von 1108 noch in aller Deutlichkeit erkennen läßt, gestanden haben, da das Bewußtsein, die Abodriten seien keine echten Heiden, sondern im Grunde vom Glauben abgefallene ehemalige Christen, stets lebendig geblieben war.

Wenn Helmold es auch vermeidet, dieser Auffassung *expressis verbis* Ausdruck zu verleihen – was ja bei seiner uns bereits bekannten Abneigung gegen theoretische Erörterungen kaum anders zu erwarten ist –<sup>186</sup> steht doch auch für den Bosauer Pfarrherrn der alte Anspruch der Kirche auf das Land der Abodriten außer Frage. Wiederholt hebt Helmold – hier freilich Adam folgend – mit allem Nachdruck hervor, wie weitgehend das Abodritenland einst für den Glauben schon gewonnen war und wie entsetzlich dieses Volk in wiederholten Erhebungen, nachdem es dem Heidentum wieder zugefallen war, gegen das Christentum wütete, die Kirchen zerstörte und die Gläubigen verfolgte<sup>187</sup>. Wenn er die Slawen des Oldenburger Landes, die 1150 der Aufforderung Vizelins zur Taufe nicht nachkamen, Rebellen nennt, deren Widerspenstigkeit zu brechen sei, setzt er offenbar schon hier eine Verpflichtung der Wenden zum Empfang der Taufe voraus. Diese aber dürfte nicht nur im Taufversprechen von 1147, sondern auch in der früheren Unterstellung des Landes unter die christliche Kirche ihre Begründung finden. Noch

<sup>185</sup>) K a h l, Wendenkreuzzug, *passim*.

<sup>186</sup>) S. oben S. 406 f. u. Anm. 48.

<sup>187</sup>) Helm. I, 9, S. 21, 39 f.; 12, S. 25; vgl. 16, S. 35, 29: ... *ad paganismum relapsos esse*; 20, S. 41 f.; 22 ff., S. 45 ff., insb. 24, S. 46, 38 f.: ... *ad paganismum denuo relapsi sunt*; vgl. Adam II, 5, S. 65, 11 f.; 44, S. 105; III, 51, S. 195.

deutlicher wird dies bei der Aufforderung Gerolds an die Slawen in Lübeck um 1156, zur Ausübung des christlichen Ritus zurückzukehren, denn diese nimmt wohl weniger Bezug auf den Bruch der Zusagen von 1147 als vielmehr auf die Tatsache des Abfalls vom Christentum in den Aufständen von 1018/22 und 1066<sup>188</sup>. In diesem Sinne muß wohl auch die Stelle, an der Helmold die Bedingungen des bei der Beendigung des Wendenkreuzzuges geschlossenen Vertrages nennt, im Sinne einer Verpflichtung der Rückkehr zum christlichen Glauben aufgefaßt werden: *conventio talis facta est, ut Slavi fidem Christianam reciperent*<sup>189</sup>. Die Auffassung, welche die Bekehrung der Abodriten im 12. Jahrhundert als Rückführung zum Christentum, von dem sie einst widerrechtlich abgefallen seien, versteht, tritt auch im Eingangssatz der Praefatio der Slawenchronik zutage, wo der Verfasser das eigentliche Thema seines Werkes umreißt: Er wolle beschreiben, wie die christliche Religion im Slawenland zunächst gepflanzt und später wiederhergestellt worden sei<sup>190</sup>.

Demnach dürfte Helmolds Befürwortung einer Gewaltmission bei den Abodriten auf der wie selbstverständlich vorausgesetzten und für ihn eine eingehendere Begründung nicht erfordernden Überzeugung basieren, das angebliche Bekenntnis der Mehrheit der Abodriten zum Christentum im 10. und 11. Jahrhundert begründe ein Recht der Kirche auf deren Land. In diesem Sinne konnte sich auch der Wendenkreuzzug bei Helmold kein anderes Ziel setzen als das, einmal an den Slawen Rache zu nehmen für den einstigen Abfall vom Glauben und das Martyrium der Christen in ihrem Land, zum andern aber den Anspruch der Kirche auf eben dieses Land mit allen Mitteln wieder durchzusetzen. Der Vorwurf gegen die Kreuzfahrer wurzelt demnach in der Feststellung, daß dieses Ziel bei der lässigen Durchführung des Feldzuges und in den ohne Sicherheiten getroffenen Abmachungen nicht erreicht, die Hoffnung enttäuscht, die Idee verraten worden sei.

Die hier getätigten Beobachtungen lassen freilich auch das Urteil, die Initiatoren des Wendenkreuzzuges hätten die Slawenmission entscheidend gestört oder verzögert, als wenig berechtigt erscheinen<sup>191</sup>. Da alle Versuche einer friedlichen Bekehrung der Abodriten in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts kaum eine Wirkung gezeigt hatten und im übrigen auch die Voraussetzungen einer wirksamen Predigtmission nicht mehr gegeben waren, leitete der Kreuzzug, der von den Slawen wenigstens die Zusage, das Christentum annehmen zu wollen, erzwang, folgerichtig eine Politik mehr oder

<sup>188</sup>) Helm. I, 69, S. 134, 22 ff.; s. oben Anm. 65; 84, S. 161, 32: ... *Quin potius recurrere ad ritum christianitatis ...?*

<sup>189</sup>) Helm. I, 65, S. 123, 3 f.; s. Kahl, Wendenkreuzzug, S. 101 f. = B. S. 280.

<sup>190</sup>) S. oben Anm. 9.

<sup>191</sup>) So Hauck KG IV, S. 628 ff.; Bünding-Naujoks (wie Anm. 13), S. 36 = B. S. 95, Anm. 1; Schmalz (wie Anm. 99), S. 44.

weniger gewaltsamer Christianisierung der Masse der Wenden, die sich dem neuen Glauben weiterhin hartnäckig versagten, ein. Die zwangsweise Einführung des Christentums, wie sie die Kirche nunmehr erstrebte, konnte allerdings wirksam erst durchgeführt werden, nachdem die Bischöfe in den neuen wendischen Diözesen sich bereit gefunden hatten, die weitgehenden Forderungen der weltlichen Machthaber zu erfüllen und damit diese ihrerseits an der Durchsetzung des christlichen Kultes und christlicher Gewohnheiten interessiert worden waren. Andererseits unterstützte die Kirche auch die Forderungen des slawischen Adels auf Gleichstellung mit seinen deutschen Standesgenossen, woraufhin er sich erst bereit fand, tatkräftig an der Christianisierung der slawischen Bevölkerung mitzuarbeiten.

Über die Maßnahmen, mit denen seit 1156 die weltlichen Machthaber in Zusammenarbeit mit den kirchlichen Instanzen die Verbreitung des Christentums unter den Ostseeslawen vorantrieben, läßt uns nun Helmold nicht im unklaren. Nachdem der Interessenausgleich zwischen weltlicher und kirchlicher Gewalt erfolgt war, stellte sich Heinrich der Löwe noch 1156 auf dem Landtag von Artlenburg entschieden hinter die Forderungen, die Bischof Gerold gegenüber den Slawen in Lübeck erhoben hatte. Unmittelbar darauf schildert die Slawenchronik, wie Adolf II. und Bischof Gerold im Oldenburger Land das Werk der Christianisierung durchführten. Bemerkenswerterweise ist auch jetzt nicht von eigentlicher Missionsarbeit oder gar Massentaufen die Rede, obwohl doch Helmold wahrhaftig keinen Grund gehabt hätte, Erfolge dieser Art bei Gerold zu verschweigen. Die Tätigkeit des Bischofs richtete sich vielmehr auf den weiteren Ausbau der kirchlichen Organisation, die jetzt auch in die slawischen „Reservate“ vorgeschoben wurde, so in die Kremper Au und nach Lütjenburg. Graf Adolf leitete inzwischen bereits die nächsten Schritte ein, um die Christianisierung im Zentrum des ehemaligen Reservatgebietes, im Oldenburger Land, wo die Kirche durch Zuzug von Siedlern bereits Fuß gefaßt hatte, zum Abschluß zu bringen. Er befahl den Slawen, fortan ihre Toten auf dem Friedhof beizusetzen und an den Feiertagen den Gottesdienst zu besuchen, darüber hinaus untersagte er streng jede weitere Ausübung heidnischer Bräuche und führte die deutsche Rechtsordnung mit Gottesurteil und Wergeld ein. Die Parallelen zu den Maßnahmen Karls des Großen in Sachsen dürften hier unübersehbar sein<sup>192</sup>.

<sup>192</sup>) Helm. I, 84, S. 164, 22 ff.: *Et precepit comes populo Slavorum, ut transferrent mortuos suos tumulandos in atrio ecclesiae et ut convenirent in sollempnitatibus ad ecclesiam audire verbum Dei... inhibiti sunt Slavi de cetero...*; vgl. dazu Capitulatio de part. Saxoniae 18, 21, 22, ed A. Boretius MG Capit. I, (1883) S. 69; s. dazu Jankuhn (wie Anm. 3), S. 90; vgl. des weiteren die Anordnungen Ottos v. Bamberg in Pommern, Ebo. V. Ott. II, 12, S. 74 f.; Prifl. V. Ott. II, 21, S. 72 f. Kahl, Slawenmission (wie Anm. 31), S. 11 f. = B. S. 170 f. möchte in den Maßnahmen Adolfs II. keinen direkten Glaubenszwang sehen; vgl. jedoch ders., Bausteine, S. 72 f.

Wenn wir nun zu gleicher Zeit von dem – ebenfalls erfolglosen – Versuch einer Predigtmission bei den Slawen in der Kremper Au hören, kann dies noch nicht als Beleg für die grundsätzliche Absicht einer „friedlichen“ Bekehrung gewertet werden<sup>193</sup>. Tatsächlich stellt das Unternehmen Deilawins in der Slawenchronik einen Einzelfall dar, dessen untypische Umstände der Verfasser herauszustreichen nicht versäumt, ja es hat ganz den Anschein, als ob die Erfolglosigkeit dieses Versuchs die längst getätigten Erfahrungen noch einmal bestätigen und somit die Gewaltmaßnahmen Adolfs rechtfertigen soll. Allerdings konnte das Verfahren, das Adolf im Oldenburger Land durchführte, nicht zu gleicher Zeit in jedem Winkel Ostholsteins wirksam angewandt werden, da dazu die Kräfte fehlten. Früher oder später war aber mit der Ansetzung neuer Siedler zu rechnen, wodurch auch in den weiter abgelegenen Landesteilen die Voraussetzung zur Gründung von Pfarrgemeinden und damit zur Erfassung aller dort ansässigen Wenden geschaffen wurde. Die Christianisierung bestand demnach in erster Linie aus dem Problem der wirksamen Eingliederung aller Slawen in die kirchliche Organisation.

Die Frage nach den von der weltlichen Gewalt angewandten Zwangsmitteln ist bereits beantwortet. Die Theorie, nach der alle Abodriten grundsätzlich der Kirche schon unterstanden, bot den weltlichen Machthabern Rechtfertigungsgründe, Slawen, die nach wie vor an heidnischen Bräuchen festhielten, auszuweisen. Auch die bereits vollzogene Taufe dürfte nicht mehr ausgereicht haben, die Slawen zu schützen, da sie vielfach nicht eine wirkliche Bekehrung zur Folge hatte, andererseits auch die Nichtgetauften sich dem Anspruch der Kirche zu beugen hatten<sup>194</sup>. Die Taufe war somit als Kriterium der Zugehörigkeit zum christlichen Glauben entwertet, an ihre Stelle trat mit der sichtbaren Abkehr von heidnischen Rechtsformen und Bräuchen die Übernahme der Gewohnheiten der deutschen Siedler. Der Zwang der Anpassung verstärkte sich somit erheblich.

Im übrigen nötigte Unvermögen oder mangelnde Bereitschaft der deutschen Geistlichen, die slawische Sprache zu erlernen, die Wenden dazu, nicht nur im Verkehr mit den neuen Herren und den deutschen Kolonisten, sondern auch, was wesentlich schwerer wog, im Umgang mit ihren geistlichen Betreuern deren Sprache zu gebrauchen. Demnach mußte der Christianisierung bei den Abodriten, deren kirchliche Versorgung kein aus ihrem

<sup>193</sup>) So K a h I, Slawenmission, S. 11 f. = B. S. S. 171.

<sup>194</sup>) Cod. dipl. Anhalt. nr. 714, a. 1197, S. 527 f.: ... *pars terre tue ... a quibusdam Sclavis baptismatis fonte renatis sed ecclesiastica contemptibus sacramenta ... habitetur, eam habitatorem desideras incolere Christianum et Sclavorum barbariem ... a Christianis finibus amovere ...* Die getauften, aber die Sakramente verachtenden Slawen werden hier ausdrücklich den *Christiane fidei persecutoribus* gleichstellt.

eigenen Volkstum hervorgegangener Klerus übernehmen konnte, praktisch die Germanisierung folgen. Dieser Vorgang manifestiert sich auch in dem schon seit dem 10. Jahrhundert nachzuweisenden Brauch, bei der Taufe den slawischen mit einem germanischen Namen zu vertauschen<sup>195</sup>. Diese Beobachtungen rechtfertigen im übrigen die Frage, ob die wiederholten Aussagen über die Abnahme der slawischen Bevölkerung nicht auch als Hinweis auf die rapide sich vollziehende Assimilierung der Wenden an die deutschen Einwanderer aufgefaßt werden könnte.

Im übrigen dürfte sich auch das Schicksal der aus ihren Dörfern vertriebenen Wenden kaum wesentlich von dem der an den alten Wohnplätzen verbliebenen unterschieden haben. Die heute noch nachweisbaren zahlreichen slawischen Rodungssiedlungen des 12. Jahrhunderts im lauenburgisch-mecklenburgischen Raum werden nicht zum geringsten Teil von solchen Flüchtlingen angelegt worden sein<sup>196</sup>. Die Entwurzelung ebenso wie die Hoffnungslosigkeit, auf die Dauer dem Zugriff der neuen weltlichen wie geistlichen Herren entgehen zu können, entzogen dem Heidentum die letzte Basis. Die Verzweiflung der Flüchtlinge, der Pribislaw von Wagrien mit so beredten Worten Ausdruck verleiht<sup>197</sup>, die Aussicht für den slawischen Adel, bei aktiver Unterstützung der Christianisierung mit den Sachsen rechtlich gleichgestellt zu werden, die allmähliche Ersetzung des schwerlastenden Slawenzinses und weiterer willkürlich verordneter Abgaben durch den regulären Kirchenzehnt kann die Angleichung nur beschleunigt haben<sup>198</sup>. Dieselbe Wirkung übte das enge Zusammenleben von Siedlern und christlichen Wenden in den Dörfern und neugegründeten Städten aus, das, wie mehrfach bezeugt ist, in bestem Einvernehmen vor sich ging, während diejenigen Slawen, die sich in die neue Lebensform nicht hineinfanden und weiterhin sich durch Raub und Wegelagerei schadlos zu halten suchten, erbarmungslos ausgerottet wurden<sup>199</sup>.

In der Tat wird hier deutlich, wie das lange Festhalten am Heidentum und der daraus resultierende historisch-kulturelle Phasenabstand der Elb-

<sup>195</sup>) Walter Schlesinger, Zur Gerichtsverfassung d. Markengebietes östlich der Saale im Zeitalter d. deutschen Ostsiedlung (JGMOD 2, 1953). S. 36 = Ders., Mitteldt. Beiträge, S. 80; Ohnesorge (wie Anm. 153), II, S. 192.

<sup>196</sup>) S. oben Anm. 153. Bei Helm. I, 62, S. 118, 24 f. äußert Niklot, er überwache in seinem Herrschaftsbereich diejenigen Slawen, die einst Wagrien bewohnt hätten und sich über den Verlust ihres väterlichen Erbes beklagten, vgl. auch die folgende Anm. 197.

<sup>197</sup>) Helm. I, 84, S. 161, 20 ff.: ... *Si locus esset, quo diffugere possemus. Transientibus enim Travenam ecce similis calamitas illic est, et venientibus ad Penem fluvium nihilominus adest* ...

<sup>198</sup>) Schlesinger, Ostbewegung (wie Anm. 1), S. 535; 538; Ohnesorge, II, S. 153 ff.; ferner oben Anm. 160.

<sup>199</sup>) Helm. II, 110, S. 218, 20 ff.; vgl. dazu Visio God., c. 21 ff., S. 101 ff.

und Ostseeslawen ihren ethnischen Untergang herbeiführen mußte<sup>200</sup>, während diejenigen slawischen Völkerschaften, die das Christentum ohne Zwang noch während des 10. Jahrhunderts übernahmen und bald eine von einem einheimischen Klerus getragenen eigene Kirchenorganisation aufrichten konnten, mit der geistig-kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung West- und Mitteleuropas gleichziehen und so die nationale Umpolung trotz gewisser Einbußen in schwächer besiedelten Randzonen verhindern konnten<sup>201</sup>. Die slawischen Stämme, deren Eingliederung in den christlichen Kulturkreis sich erst verspätet und daher um so schmerzhafter vollzog, wuchsen jedoch schnell in den deutschen Volkskörper hinein, von dem sie nunmehr eine nicht unwesentliche Komponente bildeten und dessen Schicksal fortan das ihre sein sollte.

---

<sup>200</sup>) Fritze (wie Anm. 3), S. 207 f.; Lammers, Geschichte, S. 151 f.; Brüske (wie Anm. 71), S. 2.

<sup>201</sup>) Hierzu und zum folgenden Schlesinger, Ostbewegung, S. 530 ff.; 536 ff. u. passim = Mitteld. Beiträge S. 458 ff.; 464 ff. Zu fragen wäre, ob die Erhaltung sorbischen Volkstums in den Lausitzen nicht ebenfalls damit zu erklären ist, daß hier noch vor dem Einsetzen der Ostsiedlung ein aus den Sorben selbst hervorgegangener Klerus die Voraussetzungen für die ethnische Behauptung dieses Stammes der Elbslawen geschaffen hat.

## Inhalt

### Abbildungsverzeichnis

#### Textabbildungen

Die Mark Lupnitz . . . . .	191
Hersfeld und Fulda in der Lupnitzer Mark . . . . .	195
Ortsgrundriß Großen-Lupnitz . . . . .	229

#### Tafeln

nach Seite

I. Christus als <i>rex regum</i> , Apokalypse in der Bibl. Nat. Paris; Ms. lat. nouv. acqu. 1132. Aufnahme: Bibliothèque Nationale . . . . .	314
II. Basileios II., Psalter in der Marciana, Venedig; Cod. Gr. 17. Aufnahme: Hirmer, München . . . . .	314
III. Heinrich II., Sakramentar in der Bayer. Staatsbibl., München; Clm 4456. Aufnahme: Staatsbibliothek . . . . .	314
IV. Der „Knebelstift“ im Blatt der Wiener Heiligen Lanze. Aufnahme: Kunsthistorisches Museum, Wien . . . . .	314

